



# MA 27, Prüfung des Fachbereiches EU-Förderungen

StRH IX - 113899-2023

## Impressum

Stadtrechnungshof Wien  
Landesgerichtsstraße 10  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82911  
E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



## Kurzfassung

Der StRH Wien prüfte in der MA 27 - Europäische Angelegenheiten den Fachbereich EU-Förderungen, der seit dem Jahr 2007 in administrativer und personeller Hinsicht umfangreich von der EU-Förderagentur GmbH, einer 100%igen, nicht gewinnorientierten Tochtergesellschaft der Wien Holding GmbH, unterstützt wurde. Die geprüfte Stelle hatte nach ihrem Aufgabenkatalog gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zentrale Aufgaben für Wien hinsichtlich EU-Förderungen wahrzunehmen.

Die Prüfung ergab, dass die 3 Dezernate des Fachbereiches EU-Förderungen in den Jahren 2019 bis 2022 ihren zugewiesenen Aufgaben nachkamen und ihre Kosten- und Leistungsentwicklung keine wesentlichen Auffälligkeiten aufwies. Während die Dezernate Städtische EU-Förderungen und EU-Förderungen - Internationale Kooperationen mit der Verwaltung von verschiedenen EU-Programmen/Projekten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) befasst waren, oblagen dem Dezernat EU-Finanzkontrolle ausschließlich Prüfungstätigkeiten im Zusammenhang mit diesen EU-Vorhaben.

Der StRH Wien beurteilte die organisatorischen Festlegungen und die elektronische Förderabwicklung der EU-Vorhaben über entsprechende Datenbanken sowie mithilfe des Elektronischen Aktes (ELAK) positiv. Hervorzuheben war jedoch die komplexe Struktur des Fachbereiches angesichts seines Aufgabenspektrums und der in die Aufgabenerledigung eingebundenen internen und externen Stellen. Bezüglich der Organisation wurde die Erstellung einer Referatseinteilung empfohlen.

In Bezug auf die Personalausstattung des Fachbereiches war festzustellen, dass Ende 2022 ein Anteil von 41,6 % der dortigen Bediensteten durch die EU-Förderagentur GmbH überlassenes Fremdpersonal war. Wegen der mehrheitlich langfristigen Arbeitskräfteüberlassungen und im Hinblick auf die magistratsweiten Vorgaben zu Dienstverschaffungsverträgen ergab sich ein Spannungsfeld. Der StRH Wien regte deshalb eine diesbezügliche Evaluierung und laufende Beobachtung der Rechtsentwicklung auf dem Gebiet der Arbeitskräfteüberlassung an.

Die nähere Betrachtung der Kosten- und Leistungsrechnung zeigte, dass die mit der Aufgabenwahrnehmung verbundenen Besonderheiten wie z.B. die Leistung von Vorfinanzierungen inkl. der zeitverzögerten EU-Refundierungen nicht berücksichtigt wurden, wodurch die Aussagekraft dieses Steuerungsinstruments geschmälert war. Auch bei der Prüfung

der aufgrund einer Treuhandvereinbarung vorgenommenen Verrechnungen mit der EU-Förderagentur GmbH stellte der StRH Wien Mängel bzgl. der Verbuchungspraxis sowie einen Optimierungsbedarf hinsichtlich der Höhe der erfolgten Dotierungen der Treuhandkonten fest. Auf Basis dieser Feststellungen waren insbesondere eine Neuausrichtung der Kosten- und Leistungsrechnung und eine Anpassung der Verbuchungspraxis an die Vorgaben des integrierten 3-Komponenten-Haushalts gemäß VRV 2015 zu empfehlen.

Im Rahmen der von der MA 27 - Europäische Angelegenheiten verwalteten EFRE-Programme der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden bis Ende 2022 für geförderte Projekte EU-Mittel in Höhe von insgesamt rd. 286 Mio. EUR ausbezahlt, womit eine durchschnittliche EU-Mittelumsetzung von 89,9 % erreicht wurde. Aus diesen EFRE-Programmen lukrierte der Magistrat der Stadt Wien in den Jahren 2019 bis 2022 Einnahmen von rd. 6,40 Mio. EUR und die Stadt Wien-nahen Einrichtungen solche von rd. 12,40 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung sämtlicher EU-Förderprogramme bzw. Förderprojekte flossen im 4-jährigen Betrachtungszeitraum rd. 26,30 Mio. EUR in den Haushalt der Stadt Wien. Da in dieser Summe auch refundierte Kosten für die vorfinanzierte Programmverwaltung von insgesamt 9,40 Mio. EUR inkludiert waren, wurde aus Transparenzgründen eine von den sonstigen EU-Mittelrückflüssen getrennte Darstellung im Monitoring für das Verwaltungsziel 2023 „Mehr EUROpa für Wien 2021-2027“ angeregt.

Der StRH Wien unterzog den Fachbereich EU-Förderungen der MA 27 - Europäische Angelegenheiten einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Prüfungsgrundlagen des StRH Wien .....</b>	<b>11</b>
1.1	Prüfungsgegenstand .....	11
1.2	Prüfungszeitraum .....	11
1.3	Prüfungshandlungen .....	12
1.4	Prüfungsbefugnis .....	12
1.5	Vorberichte .....	12
<b>2.</b>	<b>Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>12</b>
2.1	Europarechtliche Grundlagen .....	12
2.2	EFRE - Förderprogramm .....	13
2.3	Magistratsinterne Regelungen.....	14
2.4	Zusammenarbeit mit der EU-Förderagentur GmbH.....	16
<b>3.</b>	<b>Fachbereich EU-Förderungen .....</b>	<b>18</b>
3.1	Tätigkeitsbereiche im Zusammenhang mit EU-Förderungen .....	18
3.2	Eingliederung in die Aufbauorganisation .....	19
3.3	Referatseinteilung bzw. Stellenbeschreibungen.....	22
3.4	Personalausstattung .....	23
3.5	Verwendete EDV-Systeme.....	26
3.6	Grundsätzliches zur Kosten- und Leistungsrechnung.....	27
3.7	Kosten und Leistungen in den Jahren 2019 bis 2022 .....	31
3.8	Verrechnung der Gebarungsvorgänge mit der EU-Förderagentur GmbH .....	35
3.9	Prozessmanagement und EU-spezifische Vorgaben inkl. externe Audits .....	42
3.10	Förderabwicklung am Beispiel des Programmes „IWB-Österreich“ .....	43
3.11	EU-Programmverwaltung/Programmcontrolling im Bereich EFRE.....	47
3.12	Verwaltungsziel und Monitoring .....	50
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassung der Empfehlungen .....</b>	<b>53</b>

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Zuständigkeiten Wiens im Bereich des EFRE (2014 bis 2020) .....	14
Tabelle 2: Zuständigkeiten bzw. Funktionen des Fachbereiches EU-Förderungen auf Programmebene in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 .....	19
Abbildung 1: Aufbauorganisation der MA 27 - Europäische Angelegenheiten .....	20
Tabelle 3: Entwicklung des Personalstandes des Fachbereiches EU-Förderungen (2019 bis 2022) .....	23
Tabelle 4: Gesamtkosten und Summe Outputkennzahlen in den Jahren 2019 bis 2022 ..	29
Tabelle 5: Kennzahlen der Kostenrechnung zum Fachbereich EU-Förderungen und dessen 3 Dezernate .....	31
Tabelle 6: Outputkennzahlen des Fachbereiches EU-Förderungen und dessen 3 Dezernate .....	33
Abbildung 2: Entwicklung der Höhe der Treuhandzahlungen und des kumulierten Guthabensstandes bzgl. der Treuhandkonten in den Jahren 2019 bis 2022 .....	37
Tabelle 7: Übersicht der in den Jahren 2019 bis 2022 im Rahmen der Treuhandvereinbarung von der EU-Förderagentur GmbH gegenverrechneten Beträge.....	39
Abbildung 3: Fotos vom neu gestalteten Johann-Nepomuk-Vogl-Platz.....	45
Tabelle 8: Kennzahlen zum EU-Programm „IWB Österreich“ für Wien (2019 bis 2022).....	47
Tabelle 9: Kennzahlen zum EU-Programm „Interreg CENTRAL EUROPE“ (2019 bis 2022) .....	48
Tabelle 10: Kennzahlen zu den 3 EU-Programmen „Interreg V SK-AT, AT-HU und AT-CZ“ (2019 bis 2022) .....	49
Tabelle 11: Übersicht der Beteiligungen an EU-geförderten Projekten (2019 bis 2022) ....	51

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abw.	Abweichung
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Art.	Artikel
AT	Österreich
ATMOS	Austrian Monitoring System
BGBI.	Bundesgesetzblatt
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CO <sub>2</sub>	Kohlendioxid
CZ	Tschechische Republik
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
ELAK	Elektronischer Akt
E-Mail	Elektronische Post
ESF	Europäische Sozialfonds
etc.	et cetera
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EUFA	EU-Förderagentur GmbH
EUR	Euro
FPAK	Förderprojekt-, Abrechnungs- und Kontrolldatenbank
GmbH & CO KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GREiA	Europäische Angelegenheiten und Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten
HU	Ungarn
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
inkl.	inklusive
Interreg	Interregionale Zusammenarbeit

IWB	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
LGBL.	Landesgesetzblatt
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
MS	Microsoft
Nr.	Nummer
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
PAM	Papierloses Dokumenten-, Ablage- und Managementsystem
PR	Public Relations
PSP	Projektstrukturplan
rd.	rund
s.	siehe
SK	Slowakische Republik
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
u.zw.	und zwar
USt	Umsatzsteuer
UStG 1994	Umsatzsteuergesetz 1994
VBB	Verbindungsbüro der Stadt Wien in Brüssel
VIPer	Verwaltung integrierter Personaldaten
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WStV	Wiener Stadtverfassung
www	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

## Glossar

### Dachverordnung

Bei der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 - nunmehr Verordnung (EU) 2021/1060 vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen - handelt es sich um ein einheitliches Regelwerk für EU-Finanzmittel, die gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Regionen vergeben werden. Die 8 von dieser Verordnung abgedeckten Fonds sind:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)
- Kohäsionsfonds
- Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)
- Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)
- Asyl- und Migrationsfonds (AMIF)
- Fonds für die innere Sicherheit (ISF)
- Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI)

### EFRE

Der EFRE ist eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente der europäischen Kohäsionspolitik. Mit dem EFRE sollen die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen der Union gemindert und die Lebensbedingungen in den strukturschwächsten Regionen verbessert werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Gebieten mit schweren oder dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen, wie den nördlichsten Regionen mit sehr geringer Bevölkerungsdichte sowie den Insel-, Grenz- und Bergregionen. Die Förderung erfolgt jeweils in mehrjährigen Förderperioden.

### IWB

Für IWB stehen Österreich EFRE-Mittel zur Verfügung, die nach regionalen Schwerpunktsetzungen vergeben werden. Den Konzentrationsvorgaben der EU folgend sind mehr als 80 % der Mittel für die Themen Forschung, technologische Entwicklung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Übergang auf CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft vorgesehen. Einem Regionalprogramm entsprechend werden darüber hi-

naus auch die territoriale Dimension (u.a. städtische bzw. Stadt-Umland-Maßnahmen) abgebildet. Für Forschung und Innovation sind in Österreich rund 38 % des Förderinstruments reserviert.

Das Ziel IWB wird in allen Regionen Europas verfolgt, wobei zwischen „stärker entwickelten“, „Übergangsregionen“ und „weniger entwickelten Regionen“ unterschieden wird. Mit Ausnahme des Burgenlandes, das in den Jahren 2014 bis 2020 den Status einer „Übergangsregion“ besaß, zählten die restlichen Bundesländer in Österreich zur Kategorie „stärker entwickelte Regionen“. Die Verwaltungsbehörde für das IWB-Programm ist in der ÖROK-Geschäftsstelle angesiedelt.

### SAP

Ist eine Software zur Abwicklung und buchhalterischen Aufzeichnung sämtlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens wie z.B. Buchführung, Controlling, Vertrieb, Einkauf, Produktion, Lagerhaltung, Transport und Personalwesen.

### Technische Hilfe

Technische Hilfe ist eine Unterstützung mit EU-Fördermittel, die im Rahmen der Förderprogramme dem Mitgliedstaat zur Abgeltung der Verwaltungskosten für die Programmverwaltung bereitgestellt wird.

### VRV 2015

Diese Verordnung gilt für Länder und Gemeinden sowie deren wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen jeweils ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie regelt Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse und wurde vom Bundesminister für Finanzen am 19. Oktober 2015 kundgemacht. Mit der VRV 2015 wurde das kommunale Rechnungswesen auf den integrierten 3-Komponenten-Haushalt - bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt - umgestellt.

### Unternehmungen gemäß § 71 WStV

Sind jene wirtschaftlichen Einrichtungen, denen der Gemeinderat die Eigenschaft einer Unternehmung zuerkannt hat. Sie besitzen keine Rechtspersönlichkeit, ihr Vermögen wird aber vom übrigen Vermögen der Gemeinde gesondert verwaltet; zudem sind sie nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Unternehmungen gemäß § 71 WStV waren im Prüfungs- bzw. Betrachtungszeitraum der Wiener Gesundheitsverbund, Stadt Wien - Wiener Wohnen und Wien Kanal.

# Prüfungsergebnis

## 1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

### 1.1 Prüfungsgegenstand

Der StRH Wien prüfte im Rahmen seiner Gebarungsprüfung den Fachbereich EU-Förderungen der MA 27 - Europäische Angelegenheiten primär nach den Prüfungsmaßstäben der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Effizienz. Prüfungsziel war u.a. die Beurteilung seiner Aufgabenwahrnehmung, organisatorischen Eingliederung in die Abteilung, Personalausstattung, Kosten und Leistungen sowie der Abwicklung der EU-Förderungen einschließlich des damit verbundenen Controllings. Auch wurden vor dem Hintergrund des Verwaltungszieles 2015 „Mehr EUROpa für Wien“ die EU-Mittelrückflüsse aus EU-Förderungen an den Magistrat der Stadt Wien sowie an die Stadt Wien-nahen Einrichtungen überblicksweise dargestellt.

Einen weiteren Prüfungsschwerpunkt stellte die Umsetzung der Treuhandvereinbarung inkl. der haushaltsmäßigen Verrechnung mit der EU-Förderagentur GmbH - einer 100%igen, nicht gewinnorientierten Tochtergesellschaft der Wien Holding GmbH - dar, welche die geprüfte Stelle bei der Aufgabenerfüllung bzgl. EU-Förderungen wesentlich unterstützte.

Nichtziel der Einschau war die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten EU-Fördermittel durch die Fördernehmerinnen bzw. Fördernehmer. Ebensovienig stellte die Gebarung der im Förderprozess der MA 27 - Europäische Angelegenheiten mitwirkenden EU-Förderagentur GmbH einen Prüfungsgegenstand dar.

Die Entscheidung zur Durchführung dieser Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

### 1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum März bis Dezember des Jahres 2023 vom Prüfungsbereich Öffentliche Finanzen des StRH Wien durchgeführt. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand im Februar 2023 statt. Die Schlussbesprechung erfolgte im Jänner 2024.

Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2019 bis 2022, wobei gegebenenfalls auch frühere bzw. spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

### 1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumenten- und Datenanalysen, Internetrecherchen, Berechnungen, Akteneinsichten mittels ELAK, Vor-Ort-Erhebungen sowie Interviews mit Mitarbeitenden der MA 27 - Europäische Angelegenheiten. Darüber hinaus wurden die im Zuge der Prüfung erforderlichen Abklärungen und Auskunftserteilungen auf elektronischem und telefonischem Weg abgewickelt.

Die geprüfte Stelle stellte die geforderten Unterlagen zeitgerecht elektronisch zur Verfügung, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

### 1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 WStV festgeschrieben.

### 1.5 Vorberichte

Der StRH Wien prüfte bereits in der MA 27 - Europäische Angelegenheiten und in der EU-Förderagentur GmbH im Zusammenhang mit EU-Förderungen folgende Themen:

- „MA 27, Prüfung der Führung der Evidenz aller EU-geförderten Projekte, StRH SFR - 4/18“
- „EuroVienna EU-consulting & -management GmbH, Prüfung der Gebarung, StRH IV - 48/18“ und
- „EU-Förderagentur GmbH, Prüfung der Gebarung, StRH IV - 916869-2022“.

## 2. Rechtliche Grundlagen

### 2.1 Europarechtliche Grundlagen

2.1.1 Gemäß Art. 174 AEUV entwickelte und verfolgte die Union „weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts“ mit dem Ziel, „die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern.“ Zur Verwirklichung dieser - als

EU-Kohäsionspolitik bezeichneten - Kompetenz standen der EU bedeutende Finanztöpfe zur Verfügung.

2.1.2 Laut Auskunft der MA 27 - Europäische Angelegenheiten beteiligte sich Wien seit dem Beitritt Österreichs zur EU im Jahr 1995 an deren regionalpolitischen EU-Förderprogrammen und nahm als Gebietskörperschaft an der Verwaltung der EU-Kohäsionspolitik 2014-2020 teil. Dabei konzentrierte sich Wiens EU-Programmverwaltungstätigkeit auf 2 große EU-Finanzinstrumente der EU-Kohäsionspolitik, u.zw. den ESF und den EFRE. Während die Beteiligung Wiens am ESF durch den Wiener Arbeitnehmer\*innenförderungsfonds erfolgte, war Wiens Engagement zur EU-Programmverantwortung im Bereich des EFRE in der MA 27 - Europäische Angelegenheiten konzentriert.

## 2.2 EFRE - Förderprogramm

2.2.1 Wien wirkte im Rahmen des EFRE sowohl an der Ausrichtung des Programms IWB Österreich als auch an der grenzüberschreitenden bzw. transnationalen Ausrichtung der ETZ bzw. Interreg mit. Der Unterschied zwischen IWB und ETZ bestand darin, dass den ETZ-Programmen immer ein grenzüberschreitender Fördersachverhalt zugrunde lag. Dieser grenzüberschreitende Sachverhalt konnte bilateral und transnational ausgestaltet sein. Im Gegensatz zu bilateralen EU-Projekten<sup>1</sup>, bei denen zumindest je eine Kooperationspartnerin oder ein Kooperationspartner zumindest aus beiden Mitgliedstaaten sein musste, hatten transnationale Projekte<sup>2</sup> mindestens 3 Mitgliedstaaten aufzuweisen.

2.2.2 Der Rechtsrahmen für die Umsetzung der EFRE-Förderprogramme 2014-2020 basierte schwerpunkt- und stufenbaumäßig auf den 3 EU-Verordnungen: 1303/2013 - Allgemeine Verordnung, 1301/2013 - EFRE Verordnung sowie 1299/2013 - ETZ Verordnung (auch Interreg-Verordnung genannt). Die Beteiligung Wiens an den EFRE-Programmen 2014-2020 wurde Ende 2013 in einem Beschluss der Landeshauptleutekonferenz festgelegt.

Die nachstehende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die bestehenden Zuständigkeiten Wiens gemäß EFRE - Verordnung (EU) Nr. 1301/2013:

---

<sup>1</sup> z.B. EU-Programm ETZ/Interreg SK-AT 2014-2020

<sup>2</sup> z.B. war die MA 27 - Europäische Angelegenheiten Verwaltungsbehörde für das EU-Programm Interreg V B „CENTRAL EUROPE“ mit insgesamt 9 Mitgliedstaaten

Tabelle 1: Zuständigkeiten Wiens im Bereich des EFRE (2014 bis 2020)

Ausrichtung	Programm	Zuständigkeiten der MA 27 - Europäische Angelegenheiten
IWB Österreich	IWB-Wien 2014-2020	Programmverantwortliche Landesstelle und Förderstelle
Interreg V bilaterale Zusammenarbeit	SK-AT	Regionalkoordination
Interreg V bilaterale Zusammenarbeit	AT-HU	Regionalkoordination
Interreg V bilaterale Zusammenarbeit	AT-CZ	Regionalkoordination
Interreg V transnationale Zusammenarbeit	CENTRAL EUROPE	Verwaltungsbehörde (inkl. Gemeinsames Sekretariat) und Bescheinigungsbehörde
Interreg V interregionale Zusammenarbeit	INTERACT	INTERACT Office Vienna

Quelle: MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Darstellung: StRH Wien

Daneben bestanden im Rahmen der EU-Programmverwaltung weitere Verantwortlichkeiten bei den Ländern (z.B. die Zertifizierung von EU-Mittelanforderungen, sogenannte „First Level Control“) und beim Bund als Prüfbehörde, Bescheinigungsbehörde oder Zahlstelle.

2.2.3 Die interne Aufteilung der Zuständigkeiten in Österreich zur Verwaltung des EU-Strukturfonds<sup>3</sup> regelte die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Periode 2014-2020 (BGBl. I Nr. 76/2017). Infolgedessen hatte die Wiener Landesregierung den Abschluss dieser Vereinbarung gemäß § 139 Abs. 2 der WStV genehmigt (LGBl. für Wien Nr. 20/2017).

## 2.3 Magistratsinterne Regelungen

2.3.1 Gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien oblag der MA 27 - Europäische Angelegenheiten im Zusammenhang mit EU-Förderungen folgender Aufgabenkatalog:

<sup>3</sup> Ist die Sammelbezeichnung verschiedener europäischer Programme wie z.B. ESF und EFRE, die der Europäischen Kommission zur Verfügung stehen.

- Wahrnehmung der Interessen Wiens durch Einsatz der maßgeblichen EU-Förderungen für innerstädtische, grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Kooperationen sowie Koordination der für Wien relevanten Fördermaßnahmen.
- Wahrnehmung der Aufgaben der von der EU für die Abwicklung von Strukturfondsförderprogrammen vorgesehenen Verwaltungseinrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der Regelungen der jeweils geltenden Strukturfondsverordnungen und der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Regelungen zur Durchführung der EU-Regionalprogramme.
- Prüfung der Strukturfondsfördermaßnahmen der EU auf ihre Nutzenanwendung für die Stadt Wien sowie der Förderbarkeit von Projekten der Stadt Wien nach den Regelungen der EU; Überwachung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Abwicklung der geförderten Maßnahmen, inkl. der Umsetzung der Publizitätsvorschriften der EU sowie Führung der Evidenz aller EU-geförderten Projekte.
- Wahrnehmung der Aufgaben der Strukturfondsförderungen der EU für Wien, insbesondere Mitwirkung bei der Erarbeitung von Grundsatz- und Entwicklungskonzepten in Zusammenarbeit mit den relevanten Institutionen und Fachabteilungen und Vertretung der Stadt Wien in nationalen und internationalen Gremien sowie die Einrichtung und Leitung derartiger Gremien und die Mitwirkung bei der Begutachtung einschlägiger legislativer Maßnahmen.

2.3.2 In der den internen Geschäftsgang regelnden Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien war u.a. festgelegt, dass die Dienststellenleitungen eine gesetzmäßige, zweckmäßige, rasche und Kosten sparende Aufgabendurchführung sowie die ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstpflichten ihrer Mitarbeitenden durch geeignete Controlling- und Kontrollmaßnahmen sicherzustellen hatten. Weiters hatten die Leitungen der Dienststellen auch eine Qualitätssicherung einzusetzen sowie die Einrichtung interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme vorzusehen.

Die Zuständigkeit innerhalb einer Dienststelle war durch die Referatseinteilung zu regeln. Diese war von den Dienststellenleitungen schriftlich zu erlassen. Sie hatte jedenfalls die Aufteilung der Aufgaben an die Bediensteten, die Vertretungsregelungen sowie ein Organigramm zu enthalten, aus dem die Zuordnung der Bediensteten zu den jeweiligen Zwischenvorgesetzten bis zur Dienststellenleitung hervorzugehen hatte.

## 2.4 Zusammenarbeit mit der EU-Förderagentur GmbH

2.4.1 Wie im jüngsten Vorbericht betreffend Prüfung der Gebarung der EU-Förderagentur GmbH festgehalten, umfasste der Tätigkeits- bzw. Aufgabenbereich dieser nicht gewinnorientierten 100 % Tochtergesellschaft der Wien Holding GmbH hauptsächlich das Finanz-, Personal- und Reisemanagement in Verbindung mit EU-Förderprogrammen und EU-Förderprojekten. Ihr Ziel sollte sein, die Dienststellen der Stadt Wien bei der Abwicklung von EU-Fördervorhaben zu unterstützen. Zudem leistete die EU-Förderagentur GmbH vorbereitende und unterstützende Tätigkeiten bei der Finanzkontrolle im Rahmen des EU-Finanzmanagements gemäß EU-Regelwerk und betreute bzw. administrierte für die MA 27 - Europäische Angelegenheiten die „Förderprojekt-Abrechnungs- und Kontroll-Datenbank“.

Als Grundlage der Zusammenarbeit wurden längerfristige Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den Dienststellen der Stadt Wien für die Übernahme treuhändiger Leistungen im Zusammenhang mit EU-Programmen und EU-Projekten abgeschlossen. Die EU-Förderagentur GmbH trat dabei als Treuhänderin und die jeweilige Dienststelle des Magistrats der Stadt Wien als Treugeberin auf. Die standardisierten Treuhandvereinbarungen regelten die Organisation der Treuhandtschaft, die Abgeltung der Aufwendungen sowie die treuhändigen Leistungen der EU-Förderagentur GmbH. Weiters regelten sie im Wesentlichen die Abwicklung der Vorgaben des UStG 1994 für jedes Projekt, Zahlungen sowie eingesetzte Mitarbeitende der Gesellschaft für die Projektabwicklung.

Insgesamt betrachtet würdigte der StRH Wien in dem genannten Vorbericht die Entscheidung, mit der Gründung der EU-Förderagentur GmbH im Jahr 2007 relevante administrative Aufgaben für die Abwicklung von EU-Förderprojekten zentral in einer Gesellschaft konzentriert zu haben. Damit wären einerseits eine Bündelung von Know-how und andererseits eine Entlastung der Magistratsdienststellen bei der inhaltlichen Umsetzung von EU-Projekten erreicht worden.

2.4.2 Die im Jahr 2016 zwischen der MA 27 - Europäische Angelegenheiten und der EU-Förderagentur GmbH abgeschlossene Treuhandvereinbarung für die (7-jährige) Förderperiode 2014 bis 2020 regelte u.a. die Organisation der Treuhandtschaft, die zu erbringenden treuhändigen Leistungen, die Abgeltung der Kosten sowie allgemeine Vertragsbestimmungen. Als Laufzeit des Vertrages wurde der Zeitraum ab 1. Jänner 2015 bis mindestens Ende des Jahres 2022 festgelegt. Dem Abschluss dieser Treuhandvereinbarung gingen

mehrere Beschlüsse der Wiener Landesregierung sowie des Wiener Gemeinderates hinsichtlich der Beteiligung Wiens an bestimmten EU-Programmen und EU-Projekten des EFRE voraus.

Aus vergaberechtlicher Sicht merkte der StRH Wien an, dass es sich im vorliegenden Fall um eine Inhouse-Vergabe handelte, da die EU-Förderagentur GmbH eine indirekt zu 100 % im Eigentum der Stadt Wien stehende Kapitalgesellschaft ist und großteils Leistungen nur für die Stadt Wien erbringt.

Nach der Treuhandvereinbarung hatte die Gesellschaft in ihrer Rolle als Treuhänderin neben der administrativen Finanzgebarung insbesondere den Abschluss von Verträgen mit externen Dienstleisterinnen bzw. Dienstleistern sowie die Wartung und regelmäßige Anpassung der „EUFA-Projektdatenbank“ an die Spezialerfordernisse wahrzunehmen. In diesem Sinn war die EU-Förderagentur GmbH als Arbeitskräfteüberlasserin für das Personalmanagement der für die Umsetzung der jeweiligen EU-Projekte benötigten Mitarbeitenden zuständig. Im Bereich des Rechnungswesens hatte die Gesellschaft die MA 27 - Europäische Angelegenheiten bei der Kostenplanung für Personal- und Drittkosten zu unterstützen sowie die Rechnungsprüfung, die Projektbuchhaltung und den Zahlungsverkehr sicherzustellen. Weitere Aufgaben betrafen das Finanzmanagement der EU-Projekte samt Projektcontrolling, die Ermittlung und Abrechnung der Verwaltungskosten („EUFA-Umlage“) und verschiedenste Prüfungstätigkeiten im Rahmen der EU-Finanzkontrolle.

Die Abgeltung der Gesellschaft für ihre nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu vollziehenden Tätigkeiten hatte lt. Treuhandvereinbarung über die sogenannte „EUFA -Umlage“ zu erfolgen. Darin waren alle direkten und indirekten Kosten zu berücksichtigen, welche projektgenau zuzuordnen waren. Was die treuhändigsten Leistungen der EU-Förderagentur GmbH gegenüber der MA 27 - Europäische Angelegenheiten anbelangte, war darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um keine unternehmerische Tätigkeit handelte und daher keine USt-Pflicht begründet wurde.

In den nachfolgenden Berichtspunkten ging der StRH Wien je nach Themenstellung auf die Umsetzung dieser sich aus der Treuhandvereinbarung ergebenden rechtlichen Rahmenbedingungen näher ein.

## 3. Fachbereich EU-Förderungen

### 3.1 Tätigkeitsbereiche im Zusammenhang mit EU-Förderungen

3.1.1 Nach Angaben der MA 27 - Europäische Angelegenheiten kam aufgrund der föderalen Struktur Österreichs und der kompetenzrechtlichen Einordnung der Regionalentwicklung als sogenannte Querschnittsmaterie den Bundesländern bei der Verwaltung von EU-Förderprogrammen aus dem EFRE traditionell eine starke Rolle zu. Da einige übergeordnete Behördenfunktionen (z.B. Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde) im Rahmen der EU-Programmverwaltung vom Bund wahrgenommen wurden, erfolgte die Festlegung der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Bund und Länder in Form der oben erläuterten Bundesländer-Vereinbarung nach Art. 15a B-VG.

Nach Genehmigung der Teilnahme Wiens an den für Wien relevanten EU-Förderprogrammen durch die Wiener Landesregierung in den Jahren 2014 und 2015 wurden die Programme bei der Europäischen Kommission eingereicht und von dieser ebenso genehmigt.

3.1.2 Die mit der Übernahme von Funktionen im Rahmen der „geteilten Mittelverwaltung“ verbundenen Aufgaben des Fachbereiches EU-Förderungen der MA 27 - Europäische Angelegenheiten waren im Wesentlichen folgende:

- **Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde:** Aufgabe dieser Behörde war die Verwaltung eines Interreg-Strukturfondsförderprogramms im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie die Bescheinigung von Ausgaben und die Auszahlung von Fördermitteln an Begünstigte.
- **Programmverantwortliche Landesstelle:** Sie hatte die Aufsichts- und Steuerfunktion über die österreichweite Verwaltungsbehörde des IWB-Programms, die bei der Geschäftsstelle der ÖROK angesiedelt war.
- **Vertretung des Landes Wien im Begleitausschuss/Regionale Koordinierungsstelle:** Dazu gehörte die Mitwirkung als stimmberechtigtes Mitglied in Vertretung des Landes Wien an der strategischen Umsetzung von 3 grenzüberschreitenden Interreg-Programmen sowie bei der Projektselektion sowie die Beratung in der Antragstellung bei der Projekteinreichung und von Begünstigten bei der Projektumsetzung.
- **Ausgabenkontrollstelle:** Sie hatte die Projektausgaben von Begünstigten hinsichtlich aller 4 genannten EU-Förderprogramme (sowie Technische Hilfe) zu zertifizieren.

Die folgende Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Zuständigkeiten bzw. Funktionen des Fachbereiches EU-Förderungen der MA 27 - Europäische Angelegenheiten auf Programmebene in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020:

**Tabelle 2: Zuständigkeiten bzw. Funktionen des Fachbereiches EU-Förderungen auf Programmebene in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020**

„Interreg CENTRAL EUROPE“	„IWB Österreich“	Bilaterale Programme „Interreg V SK-AT, AT-HU und AT-CZ“
Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde	Programmverantwortliche Landesstelle und Förderstelle	Regionale Koordinierungsstelle (Vertretung des Landes Wien im Begleitausschuss)
Ausgabenkontrollstelle (nur für technische Hilfe)	Ausgabenkontrollstelle	Ausgabenkontrollstelle

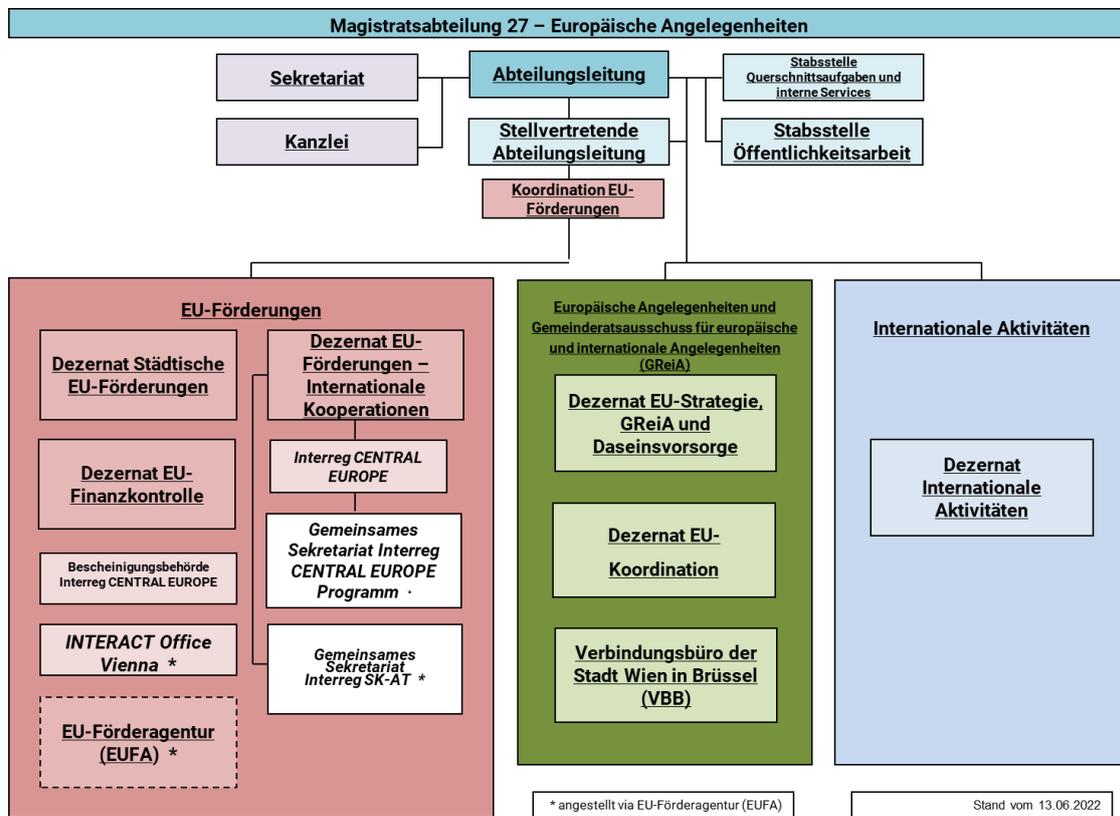
Quelle: MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Darstellung: StRH Wien

Schließlich war festzuhalten, dass der formale Abschluss der EU-Programme der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 für das Jahr 2025 vorgesehen war.

### 3.2 Eingliederung in die Aufbauorganisation

3.2.1 Die Aufbauorganisation der MA 27 - Europäische Angelegenheiten umfasste unter der Abteilungsleitung mit 1 Stellvertretung, 1 Sekretariat, 1 Kanzlei, 2 Stabsstellen, 1 Stelle zur Koordination der EU-Förderungen und 3 Fachbereiche mit insgesamt 6 Dezernaten. Die 3 Fachbereiche gliederten sich in die Hauptaufgaben EU-Förderungen, Europäische Angelegenheiten und Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten sowie Internationale Aktivitäten. Das nachfolgende Organigramm gibt einen Überblick über den Aufbau der MA 27 - Europäische Angelegenheiten:

Abbildung 1: Aufbauorganisation der MA 27 - Europäische Angelegenheiten



Quelle: MA 27 - Europäische Angelegenheiten

3.2.2 Dem prüfungsgegenständlichen Fachbereich EU-Förderungen stand die Stelle Koordination EU-Förderungen vor, die der Koordination der Teilnahme sowie der Vertretung der Interessen Wiens bei der strategisch-thematischen Schwerpunktsetzung und Umsetzung der EU-EFRE-Strukturfondsprogramme 2014 bis 2020 sowie 2021 bis 2027 diente. Weiters hatte diese bei der Verhandlung von Bund-Länder-Vereinbarungen zur Umsetzung der EU-EFRE-Programme in Österreich die Interessen Wiens sicherzustellen. Im Rahmen des Verwaltungszieles „Mehr Europa für Wien“ war diese Stelle für die Prozesse zur Evidenzhaltung aller EU-geförderten Projekte innerhalb des Magistrats der Stadt Wien verantwortlich. Zudem oblag ihr die Koordination von Gremialbeschlüssen zur Umsetzung der Wiener EU-EFRE-Programme.

Der Fachbereich EU-Förderungen mit seinen 3 Dezernaten war ausschließlich mit der Verwaltung und Abwicklung von EU-Förderungen befasst. Im Dezernat Städtische EU-Förderungen wurden städtische EU-Förderprogramme zur Verbesserung der Lebensqualität in

Wien sowie zur Stärkung des Forschungs- und Wirtschaftsstandorts verwaltet und abgewickelt. Weiters erfolgte eine Abstimmung der EU-Ziele mit den übergeordneten Konzepten und Strategien der Stadtentwicklung.

Dem Dezernat EU-Förderungen - Internationale Kooperationen oblag die Verwaltung und Abwicklung von internationalen EU-Strukturfondsförderprogrammen zur Umsetzung bilateraler und transnationaler Förderinitiativen mit dem Ziel, den Zusammenhalt der Regionen in der EU zu stärken (neben Wien waren auch weitere Regionen aus Österreich und anderen Mitgliedstaaten beteiligt). Diesem Dezernat unterstellt waren die regionalen Koordinierungsstellen für die 3 grenzüberschreitenden Programme sowie die für EU-Förderungen zuständigen operativen Durchführungsstellen „Interreg CENTRAL EUROPE“, „Gemeinsames Sekretariat Interreg CENTRAL EUROPE Programm“ und „Gemeinsames Sekretariat Interreg SK-AT“. In den beiden letztgenannten Sekretariaten waren ausschließlich Mitarbeitende der im Punkt 2.4 näher beschriebenen EU-Förderagentur GmbH tätig.

Die Ausgaben- und Finanzkontrolle jener Mittel, die der Stadt Wien bzw. Wiener Projektträgerinnen bzw. Projektträger im Rahmen von EU-Strukturfondsförderungen zur Verfügung gestellt wurden, erfolgte im Dezernat EU-Finanzkontrolle. Dies galt nur für jene EU-Förderprogramme und -projekte, deren Zuständigkeit der MA 27 - Europäische Angelegenheiten oblag.

Neben diesen 3 Dezernaten waren dem Fachbereich die „Bescheinigungsbehörde Interreg CENTRAL EUROPE“, welche Aufgaben der MA 27 - Europäische Angelegenheiten als Verwaltungsbehörde erfüllte, sowie das „INTERACT Office Vienna“ und die EU-Förderagentur GmbH zugeordnet. Weiters unterstützten Mitarbeitende dieser GmbH die Dezernate EU-Förderungen - Internationale Kooperationen sowie EU - Finanzkontrolle in administrativer Hinsicht.

3.2.3 Der StRH Wien stellte fest, dass die MA 27 - Europäische Angelegenheiten als Stablinienorganisation aufgebaut war und der prüfungsgegenständliche Fachbereich hinsichtlich des Aufgabenspektrums und bzgl. der in die Aufgabenerledigung eingebundenen internen und externen Stellen eine komplexe Struktur aufwies. Bei der Darstellung der Aufbauorganisation (s. Abbildung 1) wurde insofern ein Verbesserungsbedarf erkannt, als die externe EU-Förderagentur GmbH selbst als Teil des Fachbereiches EU-Förderungen abgebildet war. Da die dementsprechende geringfügige Abänderung des Organigrammes

bereits im Zuge der Prüfung durchgeführt wurde, konnte der StRH Wien hier von der Abgabe einer Empfehlung Abstand nehmen.

### 3.3 Referatseinteilung bzw. Stellenbeschreibungen

3.3.1 Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien war die Zuständigkeit innerhalb einer Dienststelle durch die Referatseinteilung zu regeln. Diese war von der Dienststellenleitung schriftlich zu erlassen und hatte jedenfalls die Aufteilung der Aufgaben an die Bediensteten, die Vertretungsregelungen sowie ein Organigramm zu enthalten, aus dem die Zuordnung der Bediensteten zu den jeweiligen Zwischenvorgesetzten bis zur Dienststellenleitung hervorging. Je eine Ausfertigung der Referatseinteilung war dem zuständigen amtsführenden Stadtrat oder der zuständigen amtsführenden Stadträtin sowie der Magistratsdirektion auf elektronischem Weg zu übermitteln.

3.3.2 Im Rahmen der Einschau ersuchte der StRH Wien die MA 27 - Europäische Angelegenheiten, die Referatseinteilung sowie die Stellenbeschreibungen der einzelnen Mitarbeitenden des Fachbereiches EU-Förderungen zu übermitteln.

In Entsprechung dieses Ersuchens wurden dem StRH Wien detaillierte Stellenbeschreibungen zur Kenntnis gebracht, die sowohl das Eigenpersonal als auch das von der EU-Förderagentur GmbH überlassene Personal betrafen. Weiters wies die geprüfte Stelle darauf hin, dass seit dem Jahr 2010 ein Organisationshandbuch bestand, welches allen Mitarbeitenden als Loseblattsammlung physisch zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Organisationshandbuch enthielt Informationen zu Aufgaben und Prozessen der einzelnen Organisationseinheiten der MA 27 - Europäische Angelegenheiten und damit auch zu den Dezernaten des Fachbereiches EU-Förderungen. Eine Referatseinteilung gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien konnte hingegen nicht vorgelegt werden.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 27 - Europäische Angelegenheiten, eine Referatseinteilung zu erstellen und diese gemäß der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien dem zuständigen amtsführenden Stadtrat sowie der Magistratsdirektion elektronisch zu übermitteln.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

### 3.4 Personalausstattung

3.4.1 Im Betrachtungszeitraum waren in der MA 27 - Europäische Angelegenheiten im Fachbereich EU-Förderungen im Durchschnitt 19,46 VZÄ beschäftigt, die sich in Eigenpersonal sowie in arbeitskräfteüberlassenes Personal der EU-Förderagentur GmbH unterteilen. Die Anzahl der VZÄ entwickelte sich im Zeitraum 2019 bis 2022 wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung des Personalstandes des Fachbereiches EU-Förderungen (2019 bis 2022)

	2019	2020	2021	2022
<b>Dezernat Städtische EU-Förderungen</b>	<b>3,63</b>	<b>3,63</b>	<b>3,63</b>	<b>3,65</b>
<i>davon Eigenpersonal</i>	3,63	3,63	3,63	3,65
<i>davon Personal der EU-Förderagentur GmbH</i>	-	-	-	-
<b>Dezernat EU-Förderungen - Internationale Kooperationen<sup>4</sup></b>	<b>7,38</b>	<b>7,48</b>	<b>7,48</b>	<b>7,64</b>
<i>davon Eigenpersonal</i>	4,85	4,95	4,95	4,95
<i>davon Personal der EU-Förderagentur GmbH</i>	2,53	2,53	2,53	2,69
<b>Dezernat EU-Finanzkontrolle</b>	<b>7,65</b>	<b>8,25</b>	<b>8,45</b>	<b>8,59</b>
<i>davon Eigenpersonal</i>	2,90	3,00	3,00	3,00
<i>davon Personal der EU-Förderagentur GmbH</i>	4,75	5,25	5,45	5,59
<b>Summe</b>	<b>18,66</b>	<b>19,36</b>	<b>19,56</b>	<b>19,88</b>
<i>davon Anteil Eigenpersonal in %</i>	61,0	59,8	59,2	58,4
<i>davon Anteil Personal der EU-Förderagentur GmbH in %</i>	39,0	40,2	40,8	41,6

Quelle: MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Darstellung: StRH Wien

Insgesamt betrachtet erhöhte sich der Personaleinsatz im Fachbereich EU-Förderungen in den Jahren 2019 bis 2022 um 1,22 VZÄ bzw. 6,5 % auf 19,88 VZÄ. Während der Personalstand im Dezernat Städtische EU-Förderungen mit 3,65 VZÄ nahezu konstant blieb, stieg

<sup>4</sup> Nicht umfasst sind die dem Dezernat EU-Förderungen - Internationale Kooperationen unterstellten, nicht am Standort der MA 27 - Europäische Angelegenheiten geführten Gemeinsamen Sekretariate „Interreg CENTRAL EUROPE Programm“ und „Interreg SK-AT“, in denen ausschließlich Mitarbeitende der EU-Förderagentur GmbH tätig waren.

der Mitarbeitendenstand in den anderen beiden Dezernaten infolge erhöhter Wochenstunden. Der größere Anstieg wurde dabei im Dezernat EU-Finanzkontrolle mit 0,94 VZÄ verzeichnet.

Die Anzahl der eigenen Mitarbeitenden erhöhte sich im 4-Jahresvergleich geringfügig um 0,22 VZÄ auf 11,60 VZÄ, wohingegen die Anzahl des im Weg der EU-Förderagentur GmbH arbeitskräfteüberlassenen Personals um 1 VZÄ auf 8,28 VZÄ zunahm. Demgemäß verringerte sich der Anteil des Eigenpersonals der MA 27 - Europäische Angelegenheiten im Fachbereich EU-Förderungen von 61 % auf 58,4 % und stieg der Anteil der überlassenen Arbeitskräfte von 39 % auf 41,6 %.

3.4.2 Der Gesamtpersonalstand der MA 27 - Europäische Angelegenheiten verzeichnete einen Anstieg von 42,78 VZÄ im Jahr 2019 um 1,59 VZÄ bzw. 3,7 % auf 44,37 VZÄ im Jahr 2022 und lag damit in den jeweiligen Betrachtungsjahren unter dem Dienstpostenplan der gegenständlichen Abteilung von 44 bzw. 45 VZÄ. Der Anteil des Eigenpersonals des Fachbereiches EU-Förderungen am Gesamtpersonalstand der MA 27 - Europäische Angelegenheiten belief sich somit Ende 2022 auf rd. 26 %.

Der StRH Wien hielt fest, dass das durch die EU-Förderagentur GmbH überlassene Personal im Ausmaß von rd. 8 VZÄ eine nicht im Dienstpostenplan abgebildete Personalausstattung zur Folge hatte. An dieser Stelle war auf den letztgültigen Erlass der Magistratsdirektion betreffend Freie Dienstverträge, Dienstverschaffungsverträge; Genehmigung vom 11. Juni 2010 hinzuweisen, wonach die Wahrnehmung der Aufgaben des Magistrates grundsätzlich durch städtische Bedienstete im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Dienstpostenplanes zu erfolgen hat. Die Aufgabenerfüllung durch arbeitnehmer/innenähnliche Personen (auf Grund eines freien Dienstvertrages bzw. durch Personen, welche auf Grund eines Dienstverschaffungsvertrages im Weg einer Arbeitskräfteüberlassung beschäftigt werden) konnte demnach nur eine Ausnahme darstellen, die durch besondere Umstände gerechtfertigt sein musste.

Voraussetzungen für die Unbedenklichkeit des Abschlusses eines freien Dienstvertrages oder eines Dienstverschaffungsvertrages sind nach diesem Erlass jedenfalls:

- eine Beschäftigung für einen zeitlich begrenzten, vorab bestimmten Zeitraum,
- eine Beschränkung auf besondere fachliche Funktionen,

- die Einhaltung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Lichte der Dienstpostenbewirtschaftung unter besonderer Betrachtung etwaiger Folgekosten sowie die
- Sicherstellung der budgetären Bedeckung.

Die MA 27 - Europäische Angelegenheiten begründete das Vorliegen der Voraussetzungen für die Unbedenklichkeit des Abschlusses eines Dienstverschaffungsvertrages damit, dass sie zur Wahrnehmung ihres Aufgabenbereiches internationale Fachexpertinnen bzw. Fachexperten benötigte, welche über das nötige Know-how und die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse im EU-Programmmanagement verfügten. Weiters teilte die geprüfte Stelle mit, dass diese Themenstellung erstmals im Laufe der EU-Förderperiode 2000 bis 2006 schlagend wurde und unter Berücksichtigung verschiedenster Aspekte<sup>5</sup> die Zusammenarbeit mit der im Jahr 2007 gegründeten EU-Förderagentur GmbH einschließlich der damit verbundenen Arbeitskräfteüberlassungen als die zweckmäßigste bzw. geeignetste Lösung angesehen wurde. Abschließend wurde die bisherige mehr als 15-jährige Zusammenarbeit mit der EU-Förderagentur GmbH - auch im Hinblick auf den Nutzen für die Stadt Wien - generell als effektiv und effizient angesehen.

Auch für den StRH Wien war die Konstruktion der Arbeitskräfteüberlassung durch die EU-Förderagentur GmbH grundsätzlich nachvollziehbar, ein gewisses Spannungsfeld ergab sich jedoch aus der jeweiligen Dauer der Arbeitskräfteüberlassungen, zumal die Mehrheit der überlassenen Mitarbeitenden schon seit mehr als einer 7-jährigen EU-Förderperiode in der MA 27 - Europäische Angelegenheit ihren Dienst versah. In 3 Fällen lag die Beschäftigungsdauer sogar bei mehr als 15 Jahren. Die z.T. vorgefundene atypisch lange Dauer der Arbeitskräfteüberlassungen war zwar in Österreich rechtlich nicht unzulässig, stand aber im Widerspruch zum obigen Erlass bzgl. des Kriteriums der Beschäftigung für einen zeitlich begrenzten, vorab bestimmten Zeitraum. Der Vollständigkeit halber verwies der StRH Wien auf Überlegungen und Maßnahmen innerhalb der EU (beispielsweise in Deutschland), die höchstzulässige Dauer von Arbeitskräfteüberlassungen zu beschränken.

---

<sup>5</sup> z.B. keine Anstellung der Mitarbeitenden durch Sonderverträge bei der Stadt Wien, Erhaltung der Flexibilität und Befristung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Dauer der jeweiligen EU-Programmverwaltungstätigkeit durch die Stadt Wien

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 27 - Europäische Angelegenheiten, die langfristigen Arbeitskräfteüberlassungen im Sinn der Vorgaben des Erlasses der Magistratsdirektion einer Evaluierung zu unterziehen und die weitere Entwicklung der rechtlichen Grundlagen der Arbeitskräfteüberlassung im Blick zu behalten.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

### 3.5 Verwendete EDV-Systeme

3.5.1 Aufgrund der unterschiedlichen Rollen der 3 Dezerne des Fachbereiches EU-Förderungen wurden bei der Abwicklung von EU-Förderungen EDV-Systeme in unterschiedlichem Umfang und Ausmaß genutzt. Der ELAK fand bei der Administrierung der Förderabwicklung hingegen gleichermaßen Anwendung.

Nachstehend werden die in den Dezerne Städtische EU-Förderungen und EU-Finanzkontrolle verwendeten Anwendungen ATMOS und FPAK näher dargestellt, die bei der EU-Förderabrechnung eine zentrale Funktion einnahmen.

3.5.2 Die Applikation ATMOS war eine von der Geschäftsstelle der ÖROK als Verwaltungsbehörde IWB/EFRE erstellte Datenbank zum Monitoring von Förderprojekten. Als operatives Instrument zur Ergänzung der Monitoringdatenbank diente die FPAK, die im Auftrag der MA 27 - Europäische Angelegenheiten durch die EU-Förderagentur GmbH entwickelt wurde und auch in anderen Verwaltungsbehörden zur Anwendung gelangte.

Die FPAK ermöglichte eine von anderen Systemen unabhängige Online-Eingabe von Abrechnungsdaten durch die Projektträgerin bzw. den Projektträger sowie die Online-Prüfung durch die verantwortliche Finanzkontrolle. Die Übermittlung der Projektbasisdaten im Monitoringsystem wurde durch die zuständigen Projektverantwortlichen im Dezernat Städtische EU-Förderungen veranlasst.

Die Übergabe der relevanten, genehmigten Projektbasisdaten an ATMOS erfolgte mittels automatisierter Schnittstelle aus FPAK. Diese aus dem Genehmigungsdatensatz generierten Projektbasisdaten (Kosten, Laufzeit etc.) bildeten die Grundlage für die elektronische Projektabrechnung und Kontrolle der Ausgaben (Soll-Ist-Vergleich).

Eine Rückübermittlung von Summendaten über eingereichte Abrechnungskosten und anerkannte Kosten aus der FPAK an ATMOS erfolgte automatisiert. Die Eingabe der Abrechnung durch die Begünstigten war direkt im System FPAK durchzuführen. Das Login über einen „Direct-Link“ unmittelbar in den eigenständigen FPAK-Teil war möglich. Der FPAK-Teil enthielt ein rollenbasiertes Berechtigungskonzept analog zu ATMOS, das ausschließlich berechtigten Personen erlaubte, ihnen zugeordnete Daten einzusehen bzw. zu bearbeiten.

Die einzelnen Teilabrechnungen konnten durch die Begünstigten direkt in den entsprechenden FPAK-Teil eingegeben werden. Nach Fertigstellung der Eingaben waren die Daten nicht mehr veränderbar und konnten durch das Dezernat EU-Finanzkontrolle geprüft werden. Traten im Betrieb Störungen auf oder waren Wartungsarbeiten erforderlich, waren die Daten von den Begünstigten vorübergehend mittels elektronischer Standardformate (z.B. MS-Excel) zu erfassen und an die MA 27 - Europäische Angelegenheiten zu übermitteln. Um auch in weiterer Folge eine Datenauswertung zu gewährleisten, wurden die auf diesem Weg übermittelten Daten zumindest aggregiert nacherfasst.

3.5.3 Im Rahmen der Einschau konnte sich der StRH Wien von den Funktionalitäten der Datenbanken ATMOS und FPAK überzeugen. Die damit verbundene elektronische Abwicklung von EU-Förderungen sowie die Entwicklung von FPAK durch die EU-Förderagentur GmbH im Auftrag der MA 27 - Europäischen Angelegenheiten waren dabei zu begrüßen.

## 3.6 Grundsätzliches zur Kosten- und Leistungsrechnung

3.6.1 Die Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung waren für die Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien und somit für die MA 27 - Europäische Angelegenheiten erlassmäßig durch die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit geregelt. Demgemäß war die Kosten- und Leistungsrechnung ein internes Informations- und Führungsinstrument, das aussagekräftige Daten zur Darstellung und Bewertung der dem

Betriebszweck entsprechenden Leistungen zu liefern hatte und damit Planungs- und Entscheidungsprozesse unterstützen sollte.

In der geprüften Stelle war die Stabsstelle Querschnittsaufgaben und interne Services u.a. für die standardgemäße Führung der Kosten- und Leistungsrechnung zuständig. Die Aufwendungen für den Personal- und Amtssachaufwand der MA 27 - Europäische Angelegenheiten wurden in den Jahren 2019 bis 2022 am Sammelansatz 0262 (Geschäftsgruppe Finanzen) verrechnet. Weiters war diese Abteilung im Betrachtungszeitraum die anordnungsbefugte Dienststelle für die Ansätze 0103, 0108 und 4293, über die aufwandsseitig der Zweckaufwand im Zusammenhang mit Europäischen Angelegenheiten (inkl. Förderprogramme) und Internationalen Hilfsmaßnahmen abgerechnet wurden.

Laut den organisatorischen Festlegungen stellten die Daten aus dem Ergebnishaushalt der genannten 4 Ansätze den Ausgangspunkt der Kosten- und Leistungsrechnung dar. Darüber hinaus entsprach die in SAP erfasste Kostenstellenstruktur sowie die in der Applikation VIPer abgebildete Zuordnung der Mitarbeitenden dem Organigramm der Abteilung, indem 4 organisatorische Kostenstellen implementiert waren. Eine dieser Kostenstellen betraf den prüfungsrelevanten Fachbereich EU-Förderungen mit den ihm zugeordneten 3 Dezernaten Städtische EU-Förderungen, EU-Förderungen - Internationale Kooperationen und EU-Finanzkontrolle.

Außerdem bestanden im SAP-System 3 Verrechnungskostenstellen für Sachkosten, EDV-Kosten und Gebäudekosten, die monatlich im Umlageverfahren an die anderen Kostenstellen weiter zu verrechnen waren.

3.6.2 Über die Kostenstellenstruktur hinaus verfügte die MA 27 - Europäische Angelegenheiten in Anlehnung an die magistratsweiten Vorgaben über einen Produkt- und Leistungskatalog mit 7 Produkten und 5 internen Leistungen, mit dem sämtliche Aufgaben der Dienststelle abgebildet werden sollten. In Bezug auf die 7 Produkte war in SAP eine große Anzahl an PSP-Elementen eingerichtet, die eine genauere Untergliederung der Produkte in Kostenträger ermöglichte.

Des Weiteren wurden seitens der Abteilung neben den Produkten (Kostenträgern) jeweils zugehörige Mengen- bzw. Outputkennzahlen erhoben, die ebenfalls nach Auffassung des StRH Wien eine Grundlage für aussagekräftige Kosteninformationen bilden sollten. Für die

internen Leistungen waren hingegen keine diesbezüglichen Mengen- bzw. Outputkennzahlen vorgesehen.

Nach Auskunft der Stabsstelle Querschnittsaufgaben und interne Services erfolgte hinsichtlich der gesamten Vorgehensweise bzw. Systematik der Kosten- und Leistungsrechnung eine Abstimmung mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit.

3.6.3 Auf Grundlage der von der MA 27 - Europäische Angelegenheiten zur Verfügung gestellten Daten werden in der folgenden Tabelle 4 die in den Jahren 2019 bis 2022 ermittelten Gesamtkosten (Beträge in EUR) inkl. Outputkennzahlen dargestellt:

Tabelle 4: Gesamtkosten und Summe Outputkennzahlen in den Jahren 2019 bis 2022

	2019	2020	2021	2022	Abw. in %
Kosten interne Leistungen	720.779	798.075	796.644	894.669	24,1
Produktkosten	12.775.015	13.886.369	14.477.836	12.501.790	-2,1
<b>Gesamtkosten</b>	<b>13.495.794</b>	<b>14.684.444</b>	<b>15.274.481</b>	<b>13.396.458</b>	<b>-0,7</b>
<b>Summe Outputkennzahlen</b>	<b>894</b>	<b>545</b>	<b>591</b>	<b>1.245</b>	<b>39,3</b>

Quelle: MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Darstellung: StRH Wien

Laut Kosten- und Leistungsrechnung der MA 27 - Europäische Angelegenheiten verminderten sich die Gesamtkosten im 4-jährigen Betrachtungszeitraum mit -0,7 % geringfügig auf 13,40 Mio. EUR. Während sich die Kosten für interne Leistungen insbesondere bedingt durch höhere administrative Kosten um 24,1 % auf 0,89 Mio. EUR erhöhten, sanken die Produktkosten um -2,1 % auf 12,50 Mio. EUR. Die in den Jahren 2020 und 2021 zwischenzeitlich eingetretenen Steigerungen bei den Produktkosten resultierten aus Mehrkosten für das Produkt „Programmmanagement“. Konkret handelte es sich dabei primär um die Vorfinanzierung der Implementierung eines neuen Monitoringsystems für die Programmverwaltung im Rahmen des EU-Projekts „INTERACT Office Vienna“, das von der EU-Förderagentur GmbH abgewickelt wurde.

An dieser Stelle merkte der StRH Wien an, dass die nachträglichen Kostenübernahmen durch EU-Mittel in Verbindung mit den EU-Projekten „INTERACT Office Vienna“ und Interreg SK-AT in der Kostenrechnung der geprüften Stelle nicht berücksichtigt wurden. Im Zeitraum 2019 bis 2022 beliefen sich die diesbezüglichen im Weg des Ansatzes 0108 verrechneten EU-Mitteleinnahmen auf rd. 9,40 Mio. EUR.

Bei den Outputkennzahlen war in den Jahren 2020 und 2021 gegenüber dem Ausgangsjahr 2019 ein deutlicher Rückgang zu beobachten, der hauptsächlich auf einen Einbruch der Anzahl der Vortragsstunden beim Produkt „Aktive Ausbildung“ zurückzuführen war. Für die im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr feststellbare Verdoppelung der Outputkennzahlen auf 1.245 war die deutlich höhere Anzahl von bearbeiteten Projekten (+313) und Projektbeteiligungen (+315) ausschlaggebend. Die MA 27 - Europäische Angelegenheiten begründete diese Steigerungen einerseits mit dem Beginn der Förderperiode 2021 bis 2027 inkl. den damit verbundenen neuen EU-Projekten und andererseits mit der geänderten Schwerpunktsetzung bei den Auslandsbüros hin zu „Projektkoordination und -mitarbeit“.

3.6.4 Der StRH Wien stellte fest, dass sich die geprüfte Stelle bei der Führung der Kosten- und Leistungsrechnung an den Vorgaben des magistratsweiten Erlasses orientierte. Die Kosten- und Leistungsrechnungsdaten waren in den Betrachtungsjahren im Hinblick auf die Produktkostenzuordnung sowie die Höhe der Outputkennzahlen z.T. wesentlichen Änderungen unterworfen. So wurden z.B. auf Ebene der Einzelkosten dem Produkt „Public Relations“ in den Jahren 2019 bis 2021 Kosten im erheblichen Ausmaß zugeordnet, die im Jahr 2022 aufgrund der beschriebenen geänderten Schwerpunktsetzung dem Produkt „Projektkoordination und -mitarbeit“ zugewiesen wurden.

Eine Problemstellung erkannte der StRH Wien allerdings bzgl. der enthaltenen Vorfinanzierungen in Verbindung mit dem „INTERACT Office Vienna“ (inkl. Vorfinanzierungen betreffend Implementierung eines neuen Programmmonitoringsystems im Rahmen des Produkts „Programmmanagement“) sowie dem Interreg SK-AT, die in den Folgejahren durch EU-Mittel größtenteils refundiert wurden bzw. werden. Dabei war weiters zu berücksichtigen, dass diese EU-Projekte bzw. Programme nicht Teil der MA 27 - Europäische Angelegenheiten im engeren Sinn waren und folglich deren Leistungserbringungen auch nicht in den Outputkennzahlen der Leistungsrechnung aufschienen. Der StRH Wien hielt fest, dass

aufgrund dieser Besonderheiten keine aussagekräftigen Daten zur Darstellung und Bewertung der Leistungen der geprüften Stelle zwecks Unterstützung der Planungs- und Entscheidungsprozesse vorlagen.

#### Empfehlung:

Angesichts dieser Feststellungen regte der StRH Wien an, künftig bei der Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung stärker als bisher auf deren Aussagekraft zu achten, wobei Kosten, denen keine Leistungserbringung seitens der Dienststelle gegenübersteht, jedenfalls abzugrenzen wären. Ferner möge im konkreten Fall vor einer allfälligen Anpassung mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit Kontakt aufgenommen werden, um ein möglichst sachgerechtes und magistratsweit einheitliches Ergebnis zu erzielen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

### 3.7 Kosten und Leistungen in den Jahren 2019 bis 2022

3.7.1 Ausgehend von den im Punkt 3.6 behandelten Kostenrechnungsdaten der MA 27 - Europäische Angelegenheiten ergaben sich für den Fachbereich EU-Förderungen und dessen 3 Dezernate nachfolgende Kennzahlen:

Tabelle 5: Kennzahlen der Kostenrechnung zum Fachbereich EU-Förderungen und dessen 3 Dezernate

	2019	2020	2021	2022	Abw. in %
<b>Gesamtkosten MA 27 - Europäische Angelegenheiten</b>	<b>13.495.794</b>	<b>14.684.444</b>	<b>15.274.481</b>	<b>13.396.458</b>	<b>-0,7</b>
<b>Anteil Fachbereich EU-Förderungen</b>	<b>3.223.932</b>	<b>4.743.644</b>	<b>5.343.827</b>	<b>3.793.417</b>	<b>17,7</b>
<b>Anteil an Gesamtkosten in %</b>	<b>23,9</b>	<b>32,3</b>	<b>35,0</b>	<b>28,3</b>	<b>18,5</b>

	2019	2020	2021	2022	Abw. in %
<b>davon Dezernat Städtische EU-Förderungen</b>	<b>415.000</b>	<b>430.400</b>	<b>370.545</b>	<b>411.218</b>	<b>-0,9</b>
<i>Produktkosten Aktive Ausbildung</i>	10.952	-	-	-	-100,0
<i>Produktkosten Programmmanagement</i>	332.596	251.739	274.424	258.747	-22,2
<i>Produktkosten Strategieentwicklung</i>	38.501	24.210	56.610	32.888	-14,6
<i>Produktkosten Public Relations</i>	8.326	35.375	21.456	47.493	470,4
<i>Produktkosten Prüfungen</i>	-	99.000	-	-	-
<i>Produktkosten „Projektkoordination und -mitarbeit“</i>	-	-	-	47.731	100
<i>sonstige Produktkosten und interne Kosten</i>	24.624	20.076	18.056	24.358	-1,1
<b>davon Dezernat EU-Förderungen - Internationale Kooperationen</b>	<b>2.073.897</b>	<b>3.558.351</b>	<b>4.179.607</b>	<b>2.518.685</b>	<b>21,4</b>
<i>Produktkosten Programmmanagement</i>	1.975.382	3.435.799	4.026.754	2.350.590	19,0
<i>Produktkosten Strategieentwicklung</i>	40.681	40.582	70.635	62.476	53,6
<i>Produktkosten Public Relations</i>	7.767	4.509	8.050	12.667	63,1
<i>Produktkosten „Projektkoordination und -mitarbeit“</i>	-	-	-	7.249	100
<i>interne Kosten</i>	50.067	77.460	74.168	85.704	71,2
<b>davon Dezernat EU-Finanzkontrolle</b>	<b>735.034</b>	<b>754.893</b>	<b>793.675</b>	<b>863.515</b>	<b>17,5</b>
<i>Produktkosten Prüfungen</i>	715.653	741.918	775.066	837.257	17,0
<i>interne Kosten</i>	19.382	12.975	18.609	26.258	35,5

Quelle: MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Darstellung: StRH Wien

Die Kosten des Fachbereiches EU-Förderungen, bestehend aus Kosten für interne Leistungen und Produktkosten, verzeichneten im Betrachtungszeitraum einen Anstieg um 17,7 % auf 3,79 Mio. EUR, was im Jahr 2022 einen Anteil an den Gesamtkosten der geprüften Stelle von 28,3 % entsprach. Die zwischenzeitigen Kostenzuwächse in den Jahren 2020 und 2021 standen - wie bereits erwähnt - primär in Verbindung mit der Vorfinanzierung von Mitteln zur Implementierung eines neuen Monitoringsystems für die Programmverwaltung des EU-Projekts „INTERACT Office Vienna“ im Bereich der EU-Förderagentur GmbH.

Die Kosten des Dezernats Städtische EU-Förderungen gingen mit -0,9 % auf 411.218,- EUR zurück. Verminderungen bei den anteilmäßig größten Produktkosten für „Programma-

agement“ standen Kostenzuwächse bei den Produkten „Public Relations“ sowie „Projektkoordination und -mitarbeit“ gegenüber. Die im Jahr 2020 einmalig angefallenen Produktkosten für Prüfungen von 99.000,-- EUR bezogen sich lt. Auskunft der MA 27 - Europäische Angelegenheiten auf IKT-Vorhaben.

Die Kosten des Dezernats EU-Förderungen - Internationale Kooperationen erhöhten sich demgegenüber um 21,4 % auf 2,52 Mio. EUR im Jahr 2022, die insbesondere aus den Verrechnungen (Vorfinanzierungen) mit der EU-Förderagentur GmbH resultierten. Der Großteil entfiel auf die Produktkosten für „Programmmanagement“, welche in den Jahren 2020 und 2021 die bereits oben erwähnten Vorfinanzierungsmittel rund um das neue Monitoringsystem umfassten. Mit +17,5 % verzeichnete das Dezernat EU-Finanzkontrolle ebenso eine Kostensteigerung, die im Mehrjahresvergleich kontinuierlich verlief und neben den internen Kosten ausschließlich die Produktkosten für „Prüfungen“ betraf.

Insgesamt betrachtet ergab die stichprobenweise Einschau in die Kostenrechnungsdaten des Fachbereiches EU-Förderungen keine besonderen Auffälligkeiten.

3.7.2 In der folgenden Tabelle 6 wird auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnungsdaten die Entwicklung der Outputkennzahlen des Fachbereiches EU-Förderungen und dessen 3 Dezernate in den Jahren 2019 bis 2022 dargestellt:

Tabelle 6: Outputkennzahlen des Fachbereiches EU-Förderungen und dessen 3 Dezernate

	2019	2020	2021	2022	Abw. in %
<b>Summe Outputkennzahlen MA 27 - Europäische Angelegenheiten</b>	<b>894</b>	<b>545</b>	<b>591</b>	<b>1.245</b>	<b>39,3</b>
<b>Anteil Fachbereich EU-Förderungen</b>	<b>570</b>	<b>346</b>	<b>374</b>	<b>703</b>	<b>23,3</b>
<b>Anteil an Summe Outputkennzahlen in %</b>	<b>63,8</b>	<b>63,5</b>	<b>63,3</b>	<b>56,5</b>	<b>-11,4</b>
<b>davon Dezernat Städtische EU-Förderungen</b>	<b>272</b>	<b>29</b>	<b>47</b>	<b>52</b>	<b>-80,9</b>
<i>Anzahl der Vortragsstunden</i>	196	-	-	-	-100,0
<i>Anzahl der bearbeiteten Projekte</i>	64	14	33	38	-40,6
<i>Anzahl der Strategiepapiere</i>	4	4	3	5	25,0
<i>Anzahl der Stellungnahmen</i>	1	3	4	-	-100,0

	2019	2020	2021	2022	Abw. in %
Anzahl der PR-Aktivitäten	4	5	6	9	125,0
Anzahl der Projektbeteiligungen	3	3	1	-	-100,0
<b>davon Dezernat EU-Förderungen – Internationale Kooperationen</b>	<b>197</b>	<b>228</b>	<b>235</b>	<b>553</b>	<b>180,7</b>
Anzahl der bearbeiteten Projekte	174	182	184	492	182,8
Anzahl der Strategiepapiere	17	24	26	34	100,0
Anzahl der Stellungnahmen			1		
Anzahl der PR-Aktivitäten	3	19	21	24	700,0
Anzahl der Projektbeteiligungen	3	3	3	3	0,0
<b>davon Dezernat EU-Finanzkontrolle</b>	<b>101</b>	<b>89</b>	<b>92</b>	<b>98</b>	<b>-3,0</b>
Anzahl der Prüfungen	101	89	92	98	-3,0

Quelle: MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Darstellung: StRH Wien

Die Outputkennzahlen des Fachbereiches EU-Förderungen stiegen von 570 im Jahr 2019 - nach zwischenzeitlichen Rückgängen in den Jahren 2020 und 2021 auf 346 bzw. 374 - auf 703 im Jahr 2022 an. Der Anteil der Mengenkennzahlen des prüfungsgegenständlichen Fachbereiches ging allerdings im Betrachtungszeitraum gegenüber den Outputkennzahlen der MA 27 - Europäische Angelegenheiten von rd. 64 % auf rd. 57 % zurück. Dazu stellte der StRH Wien fest, dass dieser prozentuelle Anteil an den Outputkennzahlen im Hinblick auf den dargestellten Kostenanteil von 28,3 % im Jahr 2022 nach wie vor hoch war.

Das Dezernat Städtische EU-Förderung war auch nach Herausrechnung der Anzahl der Vortragsstunden im 4-Jahresvergleich von einem mehr als 30%igen Leistungsrückgang betroffen, der insbesondere bei der wichtigsten Outputkennzahl „Anzahl der bearbeiteten Projekte“ eintrat. Beim Dezernat EU-Förderungen - Internationale Kooperationen erhöhten sich hingegen die Outputkennzahlen in den Jahren 2019 bis 2021 stetig auf einen Gesamtwert von 235, der im Jahr 2022 insbesondere aufgrund der Entwicklung der „Anzahl der bearbeiteten Projekte“ eine wesentliche Steigerung von 167,4 % auf 553 aufwies.

Als Grund für diese deutlichen Schwankungen in den beiden Dezernaten gab die geprüfte Stelle die wellenförmige Entwicklung in den unterschiedlichen EU-Förderperioden an. Das

Dezernat EU-Finanzkontrolle verzeichnete mit -3 % einen geringfügigen Rückgang bei der alleinigen Outputkennzahl „Anzahl der Prüfungen“ von 101 auf 98 und war demgemäß bei der Leistungserbringung weniger schwankungsanfällig.

3.7.3 Zusammenfassend standen im Fachbereich EU-Förderungen den 17,7%igen Kostensteigerungen auch steigende Outputkennzahlen gegenüber, die jedoch ausschließlich im Dezernat EU-Förderungen - Internationale Kooperationen verzeichnet wurden. Der hier angestellte Kostenvergleich zwischen den Jahren 2019 und 2022 war plausibel, da die zwischenzeitigen außerordentlichen Vorfinanzierungen der Jahre 2020 und 2021 außer Betracht blieben.

Der Vollständigkeit halber merkte der StRH Wien an, dass auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung erstellte Quartalsberichte von der Stabsstelle Querschnittsaufgaben und interne Services an die verantwortlichen Führungskräfte der MA 27 - Europäische Angelegenheiten übermittelt wurden und somit ein Berichtswesen etabliert war.

### **3.8 Verrechnung der Gebarungsvorgänge mit der EU-Förderagentur GmbH**

3.8.1 Eingangs war zu erwähnen, dass bei der Vollziehung des Voranschlags der Bundeshauptstadt Wien und der Verrechnung von Gebarungsfällen die Bestimmungen der HO 2018 anzuwenden waren. Diese beruhten auf der VRV 2015 und sahen demgemäß ab dem Finanzjahr 2020 den integrierten 3-Komponenten-Haushalt - bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt - vor. Die MA 27 - Europäische Angelegenheiten hatte als anordnungsbefugte Dienststelle bzgl. des Sammelansatzes 0262 (Geschäftsgruppe Finanzen) sowie der Ansätze 0103, 0108 und 4293 gemeinsam mit der zuständigen Buchhaltungsabteilung 1 der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen für die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu sorgen.

Im Rahmen der gegenständlichen Gebarungsprüfung unterzog der StRH Wien die sich aus der Treuhandvereinbarung mit der EU-Förderagentur GmbH ergebenden Gebarungsvorgänge in den Jahren 2019 bis 2022 einer tiefergehenden Einschau. Ausschlaggebend für diese Schwerpunktsetzung war das im Vergleich zu den anderen Ausgaben des Fachbereiches EU-Förderungen große Verrechnungsvolumen, zumal die diesbezüglichen Auszahlungen im 4-jährigen Betrachtungszeitraum insgesamt 12,67 Mio. EUR ausmachten und jahresbezogen in einer Bandbreite von 2,04 Mio. EUR bis 4,21 Mio. EUR lagen.

3.8.2 Nach der abgeschlossenen Treuhandvereinbarung hatte die EU-Förderagentur GmbH für die MA 27 - Europäische Angelegenheiten pro EU-Projekt bzw. EU-Programm ein eigenes Bankkonto („Treuhandkonto“) zu eröffnen, das von der geprüften Stelle im Vorhinein ausreichend zu dotieren war. Für den Fall der nicht ausreichenden Dotierung eines Treuhandkontos sollten seitens der EU-Förderagentur GmbH auch nach Zahlungsfreigabe durch die MA 27 - Europäische Angelegenheiten keine Auszahlungen mehr erfolgen.

Wie der StRH Wien erhob, erfolgten in den Jahren 2019 bis 2022 die Auszahlungen der Stadt Wien in Höhe von 12,67 Mio. EUR über den Ansatz 0108 in 25 Tranchen auf 6 von der EU-Förderagentur GmbH eingerichteten Treuhandkonten. Bei allen Auszahlungen handelte es sich um Vorfinanzierungen, weshalb in SAP als Beleg ausschließlich die jeweilige Auszahlungsanordnung der MA 27 - Europäische Angelegenheiten an die Buchhaltungsabteilung 1 hinterlegt war.

Die Auszahlungen wurden über die Haushaltsstelle 1/0108/728 verrechnet, was insofern für den StRH Wien kritikwürdig war, als die Konten- bzw. Aufwandsgruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen für die Verbuchung von Vorfinanzierungen herangezogen wurde und damit kein Ausweis dieser Vorfinanzierungen in der Vermögensrechnung gewährleistet war. Davon ausgenommen war der jährliche nationale Beitrag für „ETZ Interreg SK-AT“ von insgesamt rd. 60.000,-- EUR, der richtigerweise im Betrachtungszeitraum über die Haushaltsstelle 1/0108/757<sup>6</sup> auf 1 der 6 Treuhandkonten überwiesen wurde.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 27 - Europäische Angelegenheiten aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit, künftig die Vorfinanzierungen von EU-Projekten bzw. EU-Programmen in der Haushaltsverrechnung nicht mehr in der Kontengruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen, sondern in der Kontengruppe 282, Geleistete Anzahlungen (Vorauszahlungen) für Lieferungen und Leistungen auszuweisen.

---

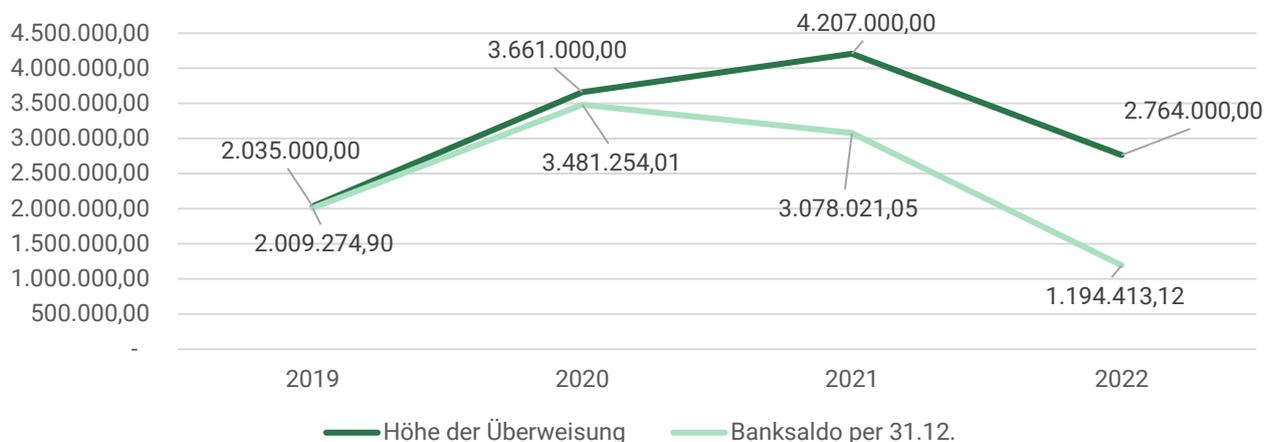
<sup>6</sup> Kontengruppe 757, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

3.8.3 In bilanzieller Hinsicht wurden die Guthabensstände der Treuhandkonten nicht im Haushalt der Stadt Wien, sondern in den Jahresabschlüssen der EU-Förderagentur GmbH ausgewiesen. Folglich waren die diesbezüglichen Treuhandmittel im wirtschaftlichen Eigentum der EU-Förderagentur GmbH, die damit auch das Risiko eines allfälligen Verlustes zu tragen hatte.

Einer Auswertung der MA 27 - Europäische Angelegenheiten zufolge entwickelten sich die jährlichen Überweisungen an die EU-Förderagentur GmbH und der kumulierte Guthabensstand zum 31. Dezember der Jahre 2019 bis 2022 auf den außerhalb der Stadt Wien geführten 6 Treuhandkonten wie folgt (Beträge in EUR):

**Abbildung 2: Entwicklung der Höhe der Treuhandzahlungen und des kumulierten Guthabensstandes bzgl. der Treuhandkonten in den Jahren 2019 bis 2022**



Quelle: MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Darstellung: StRH Wien

Bedingt durch höhere Treuhandzahlungen in den Jahren 2020 und 2021 stieg auch der jeweilige Guthabensstand der Treuhandkonten zwischenzeitlich auf 3,48 Mio. EUR bzw. 3,08 Mio. EUR. Im Finanzjahr 2022 reduzierte sich dieser deutlich auf 1,19 Mio. EUR, was auch gegenüber dem Ausgangsjahr 2019 mit einem Wert von 2,01 Mio. EUR einen nennenswerten Rückgang bedeutete. Ungeachtet dieser rückläufigen Entwicklung hinsichtlich der Differenz zwischen den vorfinanzierten Mitteln und dem jeweiligen Guthabensstand

zum 31. Dezember bestand insbesondere bei den Vorhaben „Gemeinsames Sekretariat Interreg SK-AT“ und „Datenbank FPAK“ ein Handlungsbedarf, da die diesbezüglichen vorfinanzierten Guthabensstände zum 31. Dezember 2022 bei nach wie vor über jeweils 0,30 Mio. EUR lagen.

#### **Empfehlung:**

Angesichts der z.T. über das erforderliche Ausmaß erfolgten Dotierungen der Treuhandkonten empfahl der StRH Wien der MA 27 - Europäische Angelegenheiten, aus wirtschaftlichen Überlegungen künftig verstärkt auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung dieser Konten zu achten.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

3.8.4 Laut Treuhandvereinbarung war die EU-Förderagentur GmbH für die laufende finanzielle Gebarung jedes übertragenen Projektes bzw. Programmes zuständig, wobei sie der geprüften Stelle bei Bedarf und Nachfrage eine Übersicht über die Projektausgaben und Vorfinanzierungen bereitzustellen hatte. Ferner war vorgesehen, dass einmal jährlich die Gegenverrechnung zwischen Vorfinanzierungen der MA 27 - Europäische Angelegenheiten und Ausgaben der EU-Förderagentur für die Projekte bzw. Programme erfolgen musste. Der Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss war in dem sogenannten Projektjahresabschluss mit den Vorfinanzierungen der MA 27 - Europäische Angelegenheiten an das Treuhandkonto rückzuverrechnen. Dadurch war ein jährlicher Abgleich mit den Vorfinanzierungen durch die geprüfte Stelle möglich.

Den vorgelegten Abrechnungsunterlagen zufolge wurden von der EU-Förderagentur GmbH per 31. Dezember 2019 bis 2022 die betreffenden Projekte bzw. Programme in einem eigenen Verrechnungskreis abgerechnet und der jeweilige Jahresfehlbetrag mit den jeweiligen Treuhandkonten gegenverrechnet. Im Rahmen der „EUFA-Umlage“ verrechnete die Gesellschaft alle Ist-Kosten im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit weiter. Die Kosten gliederten

sich in Personal- und Drittkosten. Erstere umfassten insbesondere Nettogehälter, Lohnabgaben und die sonstigen notwendigen Personalkosten. Letztere bezogen sich auf Leistungen, welche die Gesellschaft in ihrem Namen und auf ihre Rechnung erbrachte und bezahlte. Dies waren beispielsweise IKT-, Reinigungs-, Büromaterial- und Mietkosten der EU-Förderagentur GmbH.

Im Zuge der stichprobenweisen Einschau in die Projektjahresabschlüsse und die Gegenverrechnungen konnte sich der StRH Wien von der ordnungsgemäßen Umsetzung der in der Treuhandvereinbarung festgelegten Vorgehensweise durch die EU-Förderagentur GmbH überzeugen. Die im Betrachtungszeitraum jeweils abgerechneten und gegenverrechneten Beträge werden in der folgenden Tabelle 7 (Beträge in EUR) dargestellt:

**Tabelle 7: Übersicht der in den Jahren 2019 bis 2022 im Rahmen der Treuhandvereinbarung von der EU-Förderagentur GmbH gegenverrechneten Beträge**

Jahresabrechnungen	2019	2020	2021	2022
INTERACT Office Vienna	1.228.544,68	2.067.644,22	2.798.977,99	2.732.391,89
Gemeinsames Sekretariat Interreg SK-AT	237.023,73	248.439,92	308.700,58	312.718,36
Dezernat EU-Finanzkontrolle	347.169,02	341.138,03	363.261,70	401.040,85
Dezernat EU-Förderungen - Internationale Kooperationen	119.163,44	122.983,33	124.636,35	134.822,41
Gesamt	1.931.900,87	2.780.205,50	3.595.576,62	3.580.973,51

Quelle: MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Darstellung: StRH Wien

Im 4-jährigen Betrachtungszeitraum wurden von der EU-Förderagentur GmbH insgesamt 11,89 Mio. EUR mit den Guthaben auf den Treuhandkonten gegenverrechnet, wobei rd.  $\frac{3}{4}$  der abgerechneten finanziellen Mittel auf das „INTERACT Office Vienna“ entfielen. Die in dieser Position ab dem Jahr 2020 eingetretenen Steigerungen standen im Zusammenhang mit Abrechnungen zur Implementierung eines neuen Monitoringsystems für die Programmverwaltung des EU-Projekts „INTERACT Office Vienna“ im Bereich der EU-Förderagentur GmbH. Die Zuwächse bei den anderen Positionen waren neben den jährlichen Gehaltsanpassungen teils auf die Inanspruchnahme externer Expertinnen bzw. Experten bzw. teils auf Erhöhungen des Personaleinsatzes zurückzuführen und für den StRH Wien grundsätzlich nachvollziehbar.

Seitens des StRH Wien war allerdings zu bemängeln, dass die erfolgten periodengerechten Gegenverrechnungen mit den Guthabensständen der Treuhandkonten weder in der Haushaltsverrechnung der Stadt Wien abgebildet wurden, noch die diesbezüglichen Abrechnungsunterlagen in SAP inkl. PAM abrufbar waren. Den haushaltsrechtlichen Vorgaben mit dem integrierten 3-Komponenten-Haushalt gemäß VRV 2015 und den festgelegten Dokumentationsanforderungen wurde somit nicht entsprochen.

#### **Empfehlung:**

Zur Sicherstellung einer haushaltsrechtskonformen Abbildung der Gebarungsvorgänge mit der EU-Förderagentur GmbH wurde der MA 27 - Europäische Angelegenheiten empfohlen, künftig die jährlichen Gegenverrechnungen - bei gleichzeitiger Auflösung der Kontengruppe 282 - im Weg der Kontengruppe 728 zu verbuchen. Mit dieser Vorgehensweise wäre eine periodengerechte Verrechnung in der Ergebnisrechnung und in der Vermögensrechnung gewährleistet, ebenso eine Ablage der Abrechnungsunterlagen als Belege in SAP inkl. PAM.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

3.8.5 In der Treuhandvereinbarung war schließlich geregelt, dass die Aufbereitung und Darstellung der weiterzuverrechnenden Kosten an EU- und sonstige Förderprogramme anhand der entsprechenden Programmregeln seitens der EU-Förderagentur GmbH und in einvernehmlicher und schriftlicher Abstimmung mit der MA 27 - Europäische Angelegenheiten zu erfolgen hatte. Laut Auskunft der geprüften Stelle wurden EFRE-Vorhaben grundsätzlich zu 85 % aus Mitteln des EU-Förderprogrammes und zu 15 % aus Beitragszahlungen der beteiligten Mitgliedstaaten bzw. Programmpartner finanziert.

Konkret war eine Weiterverrechnung der Verwaltungskosten in Form der Technischen Hilfe bei den EU-Projekten bzw. Programmen „INTERACT Office Vienna“, Gemeinsames Sekretariat Interreg SK-AT und Interreg CENTRAL EUROPE vorgesehen. Während bei den beiden

erstgenannten Vorhaben eine laufende Refundierung der Vorfinanzierungen auf Grundlage von Antragstellungen durch die MA 27 - Europäische Angelegenheiten erfolgte, war beim letztgenannten Projekt eine formale Abrechnung der Vorfinanzierung erst nach dessen Ende vereinbart.

Wie die Einschau ergab, flossen im 4-jährigen Betrachtungszeitraum bzgl. der EU-Projekte bzw. Programme „INTERACT Office Vienna“ und Gemeinsames Sekretariat Interreg SK-AT Transferzahlungen der EU von insgesamt rd. 9,40 Mio. EUR auf dem Ansatz 0108 zurück. Konkret beliefen sich die EU-Mitteleinnahmen in den Jahren 2019 und 2020 auf jeweils rd. 1,30 Mio. EUR, im Jahr 2021 auf rd. 3,60 Mio. EUR und im Jahr 2022 auf rd. 3,10 Mio. EUR. In Anbetracht des Umstandes, dass die jährliche Antragstellung der geprüften Stelle für das jeweilige vorangegangene Kalenderjahr erfolgte, war eine periodengerechte Verrechnung der Einnahmen nicht vorgesehen.

Bei den EU-Mitteleinnahmen betreffend Gemeinsames Sekretariat Interreg SK-AT fiel auf, dass diese kumuliert im Finanzjahr 2021 am Ansatz 0108 verrechnet wurden. Begründet wurde dieser nicht laufende Mittelrückfluss an die Stadt Wien mit der irrtümlichen Nennung eines Bankkontos der EU-Förderagentur GmbH gegenüber der slowakischen Verwaltungsbehörde des Programmes zur Auszahlung der Technischen Hilfe, die erst im Jahr 2021 entdeckt wurde.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 27 - Europäische Angelegenheiten dafür Sorge zu tragen, dass künftig die beantragten bzw. gewährten EU-Mittelrückflüsse nicht im Weg der EU-Förderagentur GmbH, sondern gleich auf dem korrekten Bankkonto der Stadt Wien vereinnahmt werden.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

### 3.9 Prozessmanagement und EU-spezifische Vorgaben inkl. externe Audits

3.9.1 Die Prozesse der MA 27 - Europäische Angelegenheiten waren für die mit den EU-Förderungen befassten 3 Dezernate tabellarisch bzw. als Flussdiagramm abgebildet, wobei aus den Abläufen auch Schnittstellen zwischen diesen Dezernaten des Fachbereiches EU-Förderungen erkennbar waren.

Im Einzelnen verfügte das Dezernat EU-Finanzkontrolle über 6 Prozesse in Form von MS-Excel-Diagrammen. Das Dezernat EU-Förderungen - Internationale Kooperationen legte 2 Prozessbeschreibungen vor, wovon 1 mithilfe von MS-Excel und 1 mithilfe von MS-Word erstellt wurde. In Bezug auf das Dezernat Städtische EU-Förderungen war 1 Prozessbeschreibung samt Erläuterungen vorhanden, die ebenfalls in MS-Word erstellt worden war.

3.9.2 Der StRH Wien anerkannte das Vorhandensein von ausführlichen Prozessdarstellungen in den einzelnen Dezernaten des Fachbereiches EU-Förderungen. Allerdings war festzustellen, dass die jeweiligen Prozessabläufe in unterschiedlicher Art und Weise dargestellt waren und eine durchgängige verbale Beschreibung der Prozesse samt Festlegung der Prozessverantwortlichen nicht gegeben war.

Die MA 27 - Europäische Angelegenheiten begründete dies damit, dass die prüfungsgegenständlichen Prozesse entsprechend den Vorgaben der einzelnen EU-Förderprogramme zu erstellen waren, weshalb aus Zweckmäßigkeitserwägungen in diesen Fällen von einer einheitlichen Darstellung der Prozesse im Rahmen des EDV-Programmes ADONIS abgesehen wurde.

3.9.3 Unabhängig von den Prozessbeschreibungen gemäß Prozessmanagement verfügten die Dezernate des Fachbereiches EU-Förderungen in ihren Funktionen als verwaltende und prüfende Stellen von EU-Fördermittel über vorhabensbezogene Beschreibungen der implementierten Verwaltungs- und Kontrollsysteme. Einer Übersicht der geprüften Stelle zufolge wurden die verschiedenen Aufgabenwahrnehmungen inkl. der organisatorischen Festlegungen in den Jahren 2019 bis 2022 mehreren Audits in Form von System- und Projektprüfungen durch externe Prüforgane wie der zuständigen Programmprüfbehörde und der Europäischen Kommission unterzogen.

Laut Angaben der MA 27 - Europäische Angelegenheiten führten diese Überprüfungen - mit Ausnahme des im Punkt 3.10.2 beschriebenen Falles - zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

### 3.10 Förderabwicklung am Beispiel des Programmes „IWB-Österreich“

3.10.1 Im Weiteren wird nunmehr der Prozess im Dezernat Städtische EU-Förderungen näher dargestellt, da dieser beim stichprobenweise ausgewählten IWB-EFRE Förderprojekt 18., Johann-Nepomuk-Vogl-Platz anzuwenden war. Die Prozessbeschreibung des Dezernats Städtische EU-Förderungen wies für den Prozess IWB-EFRE sowohl eine grafische als auch eine tabellarische Aufstellung auf. Es gab diesbezüglich folgende Stufen des Verfahrensablaufes:

- Der Projektantrag war von den Antragstellenden, d.h. von den potentiellen Begünstigten bei der MA 27 - Europäische Angelegenheiten einzubringen. Das Originaldokument war dem gegebenenfalls anzulegenden Projektakt zuzuordnen, zu protokollieren und 1 Kopie elektronisch zu speichern. Die Eingangsbestätigung an die Begünstigten hatte elektronisch signiert an die angegebene E-Mail-Adresse zu erfolgen. Die Bewertung war mittels Protokoll zu dokumentieren und das von der bzw. dem Projektverantwortlichen gefertigte Original im Projektakt abzulegen.
- Die Kofinanzierungszusage oder ein Ablehnungsschreiben waren das Ergebnis eines Bewertungsverfahrens. Das von der bzw. vom Projektverantwortlichen unterfertigte Bewertungsprotokoll war im ELAK abzulegen und bildete gemeinsam mit dem vollständigen Antrag die Basis für die Erstellung der Kofinanzierungszusage oder des Ablehnungsschreibens. Vor Ausfertigung war von der bzw. dem verantwortlichen Mitarbeitenden des Dezernats Städtische EU-Förderungen eine gemeinsame Besprechung zur finalen Klärung offener Fragen mit der bzw. dem potenziellen Begünstigten einzuberufen. Das Ergebnis war in einem Besprechungsvermerk festzuhalten, der wiederum im ELAK abzulegen war. Die vom Abteilungsleiter elektronisch unterfertigte Kofinanzierungszusage (oder das Ablehnungsschreiben) war an die Begünstigte bzw. den Begünstigten zu übermitteln, welche bzw. welcher im Fall einer Zusage das unterfertigte Dokument als Scan an die MA 27 - Europäische Angelegenheiten zu retournieren hatte.
- Die Abrechnungsunterlagen waren - wenn möglich - über das elektronische Portal FPAK durch die Begünstigten zu übermitteln, andernfalls waren diese in Papierform bzw. per

E-Mail einzubringen. Anschließend waren diese Unterlagen einschließlich der laufenden Korrespondenz in einem projektspezifischen Prüfact im ELAK abzulegen, wobei für die Aktenführung die zuständige Prüferin bzw. der zuständige Prüfer des Dezernats EU-Finanzkontrolle verantwortlich war. Die mit den Abrechnungen von den Begünstigten übergebenen Dokumente „Mittelanforderungen“ hatten an die Projektcontrollerinnen bzw. Projektcontroller des Dezernats Städtische EU-Förderungen zu ergehen, die auch in weiterer Folge für die Auszahlungen zuständig waren.

Die einzelnen Schritte der Prüftätigkeit des Dezernats EU-Finanzkontrolle waren in der Anwendung FPAK abzubilden oder wenn dies nicht möglich war, im Prüfact zu dokumentieren. Die abschließenden von den zuständigen Mitarbeitenden des Dezernats EU-Finanzkontrolle erstellten Prüfberichte waren den projektverantwortlichen Mitarbeitenden sowie den Projektcontrollerinnen bzw. Projektcontrollern des Dezernats Städtische EU-Förderungen zur Kenntnis zu bringen und schließlich an die Begünstigten zu übermitteln. Abschließend waren die von den Projektcontrollerinnen bzw. Projektcontrollern des Dezernats Städtische EU-Förderungen über ATMOS veranlassten Auszahlungen der EFRE Mittel von der Leitung des Dezernats Städtische EU-Förderungen digital zu unterfertigen und an die Bescheinigungsbehörde (ERP-Fonds) zu übermitteln.

Der StRH Wien stellte fest, dass die eingesehene Prozessbeschreibung den Verfahrensablauf, die Zuständigkeiten und die Dokumentationserfordernisse detailliert und nachvollziehbar regelte. Weiters waren darin die IKS-Elemente Funktionstrennung und Vieraugenprinzip sowie eine weitgehende elektronische Verfahrensabwicklung mithilfe von Datenbanken und ELAK hinreichend verankert, sodass es insgesamt betrachtet keinen Anlass zur Kritik gab.

3.10.2 In der Folge unterzog der StRH Wien das im Rahmen des Programms „IWB-Österreich“ umgesetzte und in der nachstehenden Abbildung veranschaulichte Projekt Umgestaltung des Johann-Nepomuk-Vogl-Platzes im 18. Wiener Gemeindebezirk einer näheren Prüfung.

Abbildung 3: Fotos vom neu gestalteten Johann-Nepomuk-Vogl-Platz



Quelle: StRH Wien

Beim stichprobenweise eingesehenen Projekt Umgestaltung Wien 18., Johann-Nepomuk-Vogl-Platz handelte es sich um ein bereits endabgerechnetes Projekt mit einer Auftragssumme von rd. 1,42 Mio. EUR, das über die Dezernate Städtische EU-Förderungen und EU-Finanzkontrolle abgewickelt wurde.

Ziel des Projektes war die Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die klimafitte Gestaltung des Johann-Nepomuk-Vogl-Platzes. Federführende Dienststelle war die MA 42 - Wiener Stadtgärten. Im Projektantrag dieser Abteilung vom Februar 2019 wurden zunächst Gesamtkosten von 1,79 Mio. EUR angegeben. Der EFRE-Fördersatz betrug 50 % und die Projektlaufzeit war von Februar 2019 bis Ende Dezember 2020 geplant.

Zwecks Überprüfung und Abrechnung der förderfähigen Kosten wurde neben dem Akt im Dezernat Städtische EU-Förderungen prozessgemäß im Dezernat EU-Finanzkontrolle ein projektspezifischer Prüfact im ELAK angelegt. Aus diesem Akt war ersichtlich, dass neben der Prüfung der diversen Vergaben und Abrechnungen eine Vor-Ort-Kontrolle durch die MA 27 - Europäische Angelegenheiten im Juni 2021 erfolgte. Weiters wurden die vorgelegten Unterlagen über die angefallenen Kosten im Detail überprüft. Alle wesentlichen Dokumente waren im ELAK protokolliert und war die Nachvollziehbarkeit dadurch gegeben. Der StRH Wien wertete die vorgenommene Prüfungstätigkeit einschließlich deren Dokumentation positiv.

Im Prüfbericht der MA 27 - Europäische Angelegenheiten vom Juli 2021 wurden schließlich förderfähige Kosten von 1,42 Mio. EUR anerkannt, womit die refundierbaren EFRE-Mittel rd. 712.000,-- EUR betragen. Nicht förderfähige Kosten wurden in Höhe von rd. 15.000,-- EUR festgestellt. Dabei handelte es sich um Abzüge insbesondere aufgrund bestimmter fehlender Nachweise sowie nicht berücksichtigter Skonti.

Zur Zeit der Gebarungsprüfung durch den StRH Wien war ein Audit durch die Europäische Kommission bzgl. des gegenständlichen Projektes anhängig. In dem Entwurf des Prüfberichtes der zuständigen Prüfdirektion der Europäischen Kommission war ausgeführt, dass die Vergabedokumentation der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement als öffentliche Auftraggeberin für einen Rahmenvertrag über Elektroarbeiten aus dem Jahr 2015 unvollständig wäre. Aus den geprüften Unterlagen wäre zwar hervorgegangen, dass das preislich niedrigste Angebot wegen Nichterfüllung der Eignungskriterien ausgeschieden wurde, die eigentlichen Ausschreibungsunterlagen wären den Prüfern der Kommission jedoch wegen der Skartierung der Unterlagen nicht vorgelegt worden.

Die Skartierungsordnung der Stadt Wien (7-jährige Aufbewahrungsfrist ab der Vergabe) verstoße daher gegen Art. 140 Abs. 1 der EU-Dachverordnung, wonach alle Belege für einen Zeitraum von 2 Jahren ab dem 31. Dezember nach Vorlage der Projektjahresabschlüsse zur Verfügung zu stellen waren. Es wäre daher nicht überprüfbar, ob der Ausschluss des Billigstbieters in Übereinstimmung mit den Ausschreibungsbedingungen erfolgt war. Wie in den anwendbaren Leitlinien der Kommission dargelegt wäre, würde der unzureichende Prüfpfad für die Auftragsvergabe zu einer Finanzkorrektur von mindestens 25 % der bei der Europäischen Kommission geltend gemachten Ausgaben führen.

Seitens der MA 27 - Europäische Angelegenheiten wurde diesem Entwurf des Prüfberichtes der Europäischen Kommission entgegengehalten, dass es sich bei dem Rahmenvertrag der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement für Elektroarbeiten aus dem Jahr 2015 um eine nicht EU-geförderte Vergabe handelte und mit rd. 7.500,-- EUR (brutto) nur ein geringer Betrag davon anlässlich des gegenständlichen Projektes abgerufen wurde. Außerdem wäre aus den noch vorhandenen Unterlagen sehr wohl nachvollziehbar, warum das preislich niedrigste Angebot ausgeschieden wurde. Der Ausgang dieses Prüfungsverfahrens durch die Europäische Kommission blieb abzuwarten und bildete daher keinen weiteren Prüfungsgegenstand des StRH Wien.

### 3.11 EU-Programmverwaltung/Programmcontrolling im Bereich EFRE

3.11.1 Die Stabsstelle Querschnittsaufgaben und Interne Services erstellte im Rahmen des Fördercontrollings regelmäßig eine Übersicht über den Stand der EU-Programme der Förderperiode 2014 bis 2020. Dabei handelte es sich um die EU-geförderten EFRE-Projekte bzw. Programme, die von den Dezernaten Städtische EU-Förderungen („IWB-Österreich“) sowie EU-Förderungen - Internationale Kooperationen („Interreg CENTRAL EUROPE“ und „Interreg V SK-AT, AT-HU und AT-CZ“) betreut und vom Dezernat EU-Finanzkontrolle geprüft wurden. Für die MA 27 - Europäische Angelegenheiten diente diese Übersicht für Steuerungszwecke und zeigte den Stand der EU-Projekte bzw. Programme sowie die EU-Mittelfinanzierung.

Der StRH Wien wies darauf hin, dass die nachstehenden 5 Programme größtenteils EU-Mittel enthielten, die nicht der Stadt Wien und den Stadt Wien-nahen Einrichtungen, sondern auch anderen Projektträgerinnen bzw. Projektträgern in anderen Bundesländern sowie Mitgliedstaaten zufließen.

3.11.2 Im Folgenden werden wesentliche Kennzahlen zu den EU-geförderten EFRE-Projekten bzw. Programmen (Förderperiode 2014 bis 2020) der Jahre 2019 bis 2022 dargestellt:

Tabelle 8: Kennzahlen zum EU-Programm „IWB Österreich“ für Wien (2019 bis 2022)

	2019	2020	2021	2022
bewilligte Projekte	16	16	18	19
davon endabgerechnete Projekte	7	12	14	14
bewilligte EU-Mittel in EUR	24.676.537	23.950.637	28.617.674	32.647.168
bisher ausgezahlte Mittel in EUR	10.484.678	14.309.935	22.260.533	25.323.023
noch auszahlende Mittel in EUR	14.191.859	9.640.702	6.357.141	7.324.145

Quelle: MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Darstellung: StRH Wien

Der Tabelle 8 zufolge stiegen die bewilligten Projekte für Wien im Zeitraum der Jahre 2019 bis 2022 um 3 auf 19 an; parallel dazu legten die bewilligten EU-Mittel um 7,97 Mio. EUR auf 32,65 Mio. EUR zu. Im Jahr 2020 waren die bewilligten EU-Mittel um mehr als 0,70 Mio. EUR geringer als im Jahr 2019. Dieser Umstand lag daran, dass im Jahr 2020 nach den Endabrechnungen der Projekte Projektträgerinnen bzw. Projektträger die zugesagten Mit-

tel nicht vollständig ausschöpften und dadurch der bewilligte Betrag der EU-Mittel zu korrigieren war. Die bisher ausgezahlten Mittel verzeichneten eine Erhöhung um 14,84 Mio. EUR und beliefen sich Ende 2022 auf 25,32 Mio. EUR.

Aus den hier angeführten Werten ergab sich beim EU-Programm „IWB Österreich“ für Wien zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein Umsetzungsstand der Projektabwicklung von 73,7 %, wobei der Stand der EU-Mittelumsetzung 77,6 % erreichte. Der Anteil der an den Magistrat der Stadt Wien (inkl. Unternehmungen gemäß § 71 WStV) refundierten EU-Fördermittel betrug im 4-jährigen Betrachtungszeitraum insgesamt 5,45 Mio. EUR und jener an die Stadt Wien-nahen Einrichtungen<sup>7</sup> insgesamt 8,37 Mio. EUR.

Tabelle 9: Kennzahlen zum EU-Programm „Interreg CENTRAL EUROPE“ (2019 bis 2022)

	2019	2020	2021	2022
bewilligte Projekte	138	138	138	138
davon endabgerechnete Projekte	13	53	84	125
bewilligte EU-Mittel in EUR	246.581.112	246.581.112	246.581.112	246.581.112
bisher ausgezahlte Mittel in EUR	103.719.745	160.856.794	207.730.175	233.021.950
noch auszahlende Mittel in EUR	142.861.367	85.724.318	38.850.937	13.559.162

Quelle: MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Darstellung: StRH Wien

Wie aus der Tabelle 9 ersichtlich, wurden im Rahmen des EU-Programmes „Interreg CENTRAL EUROPE“ insgesamt 138 Projekte mit EU-Mittel von 246,58 Mio. EUR bewilligt, wovon Ende des Jahres 2022 bereits 125 Projekte (d.h. ein Anteil von 90,6 %) endabgerechnet waren. Die bisher ausgezahlten Mittel erhöhten sich im Betrachtungszeitraum von 103,72 Mio. EUR um 129,30 Mio. EUR auf 233,02 Mio. EUR, sodass der Stand der EU-Mittelumsetzung per 31. Dezember 2022 bereits 94,5 % ausmachte.

Hier betrug der Anteil der an den Magistrat der Stadt Wien (inkl. Unternehmungen gemäß § 71 WStV) refundierten EU-Fördermittel im 4-jährigen Betrachtungszeitraum insgesamt 0,12 Mio. EUR und jener an die Stadt Wien-nahen Einrichtungen insgesamt 0,61 Mio. EUR. Die außerordentlich niedrige Beteiligung der Stadt Wien an diesem Förderprogramm begründete die MA 27 - Europäische Angelegenheiten insbesondere mit der hohen Anzahl

<sup>7</sup> WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Wien Energie GmbH und Wirtschaftsagentur Wien

von Mitbewerberinnen bzw. Mitbewerbern in den 81 Programmregionen (inkl. der Region Wien) der 9 teilnehmenden Mitgliedstaaten.

**Tabelle 10: Kennzahlen zu den 3 EU-Programmen „Interreg V SK-AT, AT-HU und AT-CZ“ (2019 bis 2022)**

	2019	2020	2021	2022
bewilligte Projekte	37	44	55	55
davon endabgerechnete Projekte	0	6	15	23
bewilligte EU-Mittel in EUR	33.172.070	35.157.334	37.172.784	38.961.350
bisher ausgezahlte Mittel in EUR	5.106.152	10.272.858	19.619.737	27.772.833
noch auszahlende Mittel in EUR	28.065.918	24.884.476	17.553.047	11.188.517

Quelle: MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Darstellung: StRH Wien

Der Tabelle 10 ist zu entnehmen, dass bei den 3 EU-Programmen „Interreg V SK-AT, AT-HU und AT-CZ“ in den Jahren 2020 und 2022 kontinuierlich zusätzliche Projekte bewilligt wurden. Bezogen auf die bewilligten EU-Mittel entfiel der größte Anteil auf Interreg V SK-AT, gefolgt von Interreg V AT-HU und Interreg V AT-CZ. Per 31. Dezember 2022 waren von den insgesamt 55 bewilligten Projekten 23 (41,8 %) endabgerechnet. Von den bewilligten EU-Mitteln in Höhe von 38,96 Mio. EUR wurden bis Ende des Jahres 2022 in Summe 27,77 Mio. EUR ausbezahlt, womit eine EU-Mittelumsetzung von 71,3 % erreicht wurde.

In Bezug auf diese 3 EU-Programme betrug der Anteil der an den Magistrat der Stadt Wien (inkl. Unternehmungen gemäß § 71 WStV) refundierten EU-Fördermittel im 4-jährigen Betrachtungszeitraum insgesamt 0,85 Mio. EUR und jener an die Stadt Wien-nahen Einrichtungen insgesamt 3,44 Mio. EUR. Bemerkenswert war, dass mehr als 80 % der letztgenannten Mittel auf die Bildungsdirektion Wien entfielen.

3.11.3 Der StRH Wien begrüßte grundsätzlich das umfassende Programmcontrolling im Bereich EFRE der MA 27 - Europäische Angelegenheiten. Es war ein wirksames und zielgerichtetes Instrument, die Abwicklung der EU-Programme der Förderperiode 2014 bis 2020 zu planen, zu steuern und zu kontrollieren.

Nach dem Programmcontrolling war der Stand der bislang für die Förderperiode 2014 bis 2020 ausgezahlten EU-Mittel per 31. Dezember 2022 beim EU-Programm „Interreg CENTRAL EUROPE“ mit 94,5 % am höchsten. Danach folgten die EU-Programme „IWB Österreich“ (Anteil Wien) und „Interreg V SK-AT, AT-HU und AT-CZ“ mit einem EU-Mittelumsetzungsstand von 77,6 % bzw. 71,3 %. Der Anteil der aus diesen EU-Programmen an den Magistrat der Stadt Wien (inkl. Unternehmungen gemäß § 71 WStV) refundierten EU-Fördermittel betrug im 4-jährigen Betrachtungszeitraum insgesamt 6,42 Mio. EUR, wovon 87,3 % auf das EU-Programm „IWB Österreich“ entfielen. Auf die Stadt Wien-nahen Einrichtungen kamen EU-Mittelrefundierungen von insgesamt 12,42 Mio. EUR, die im Wesentlichen aus den EU-Programmen „IWB Österreich“ (67,4 %) und „Interreg V SK-AT, AT-HU und AT-CZ“ (27,7 %) stammten.

Im Zuge der Prüfung erkannte der StRH Wien Mängel bei der Berechnung der Kennzahlen durch die MA 27 - Europäische Angelegenheiten. Auf Veranlassung des StRH Wien wurden diese Zahlen im Programmcontrolling richtiggestellt.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 27 - Europäische Angelegenheiten, künftig beim EU-Programmcontrolling im Bereich EFRE - insbesondere bei der Berechnung der Kennzahlen - auf ordnungsgemäße Berechnungsmethoden zu achten.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## **3.12 Verwaltungsziel und Monitoring**

3.12.1 Unabhängig von den Aufgaben der EU-Programmverwaltung lag es im Interesse Wiens, möglichst viele EU-Fördermittel zu lukrieren und dadurch zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Wien beizutragen. Laut Auskunft der MA 27 - Europäische Angelegenheiten sollte dies natürlich nicht nur in der EU-Kohäsionspolitik, sondern in möglichst vie-

len Themenbereichen erfolgen, die Schnittstellen zu den Aufgaben der Stadt Wien aufweisen und wo europäische Fördergelder verfügbar und für Wien sinnvoll waren (z.B. das EU-Umweltprogramm LIFE, das Europäische Forschungsprogramm „Horizon 2020“).

Auf diese - möglichst weitreichende - EU-Projektbeteiligung durch die Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien zielte das Verwaltungsziel „Mehr EUROpa für Wien“ der Magistratsdirektion aus dem Jahr 2015. Der Stand der Zielerreichung des Verwaltungszieles wurde von der MA 27 - Europäische Angelegenheiten im Weg eines Monitorings systematisch erfasst und an die Magistratsdirektion jährlich berichtet. Diese Fördererhebung stand auch in sachlichem Zusammenhang mit der in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien festgelegten Aufgabe der geprüften Stelle bzgl. Führung der Evidenz aller EU-geförderten Projekte.

Der StRH Wien merkte der Vollständigkeit halber an, dass diesem etablierten Monitoring vor dem Hintergrund des Verwaltungszieles 2023 „Mehr EUROpa für Wien 2021-2027 - Innovationsmetropole Wien mit Förderungen stärken“ weiterhin hohe Bedeutung beizumessen war.

3.12.2 In folgender Tabelle 11 wird die Anzahl der Beteiligungen des Magistrats der Stadt Wien (inkl. Unternehmungen gemäß § 71 WStV) an EU-geförderten Projekten inkl. EU-Mittelrückflüsse für die Jahre 2019 bis 2022 dargestellt:

Tabelle 11: Übersicht der Beteiligungen an EU-geförderten Projekten (2019 bis 2022)

	2019	2020	2021	2022
<b>Beteiligungen an EU-Projekten</b>	<b>52</b>	<b>59</b>	<b>65</b>	<b>66</b>
davon beantragt	7	8	3	1
davon genehmigt	35	35	33	23
davon endabgerechnet	10	16	29	42
<b>EU-Mittelrückflüsse in Mio. EUR</b>	<b>5,60</b>	<b>5,80</b>	<b>6,00</b>	<b>8,90</b>

Quelle: MA 27 - Europäische Angelegenheiten, Darstellung: StRH Wien

Die Tabelle 11 gibt ein Bild über den Projektstatus zum 31. Dezember eines jeden Jahres wieder. Die Zahlen zu den Beteiligungen an EU-Projekten und endabgerechneten Projekten waren kumulativ zu betrachten. So stieg die Anzahl der Beteiligungen städtischer Dienststellen (inkl. MA 27 - Europäische Angelegenheiten) an EU-Projekten in den Jahren 2019

bis 2022 um 14 auf insgesamt 66, wovon Ende des Jahres 2022 ein Anteil von 42 Projekten (rd. 64 %) endabgerechnet war.

Bei der Anzahl der beantragten und genehmigten Projekte war eine solche kumulative Betrachtung nicht möglich, sodass z.B. 1 Projekt aus dem Jahr 2020 auch im Status „beantragt“ des Jahres 2019 aufscheinen konnte. Ebenso konnte 1 Projekt im Jahr 2020 beantragt und im selben Jahr genehmigt worden sein, weshalb es bei den beantragten Projekten außer Betracht blieb.

Die EU-Mittelrückflüsse bezogen sich auf das jeweilige Jahr und betragen im 4-jährigen Betrachtungszeitraum insgesamt 26,30 Mio. EUR, wobei aufgrund der unterschiedlichen Größenordnung der Projekte die Mittelrückflüsse nicht in Relation zur Anzahl der endabgerechneten Projekte gesetzt wurden.

3.12.3 Nach Ansicht des StRH Wien war die stetig steigende Anzahl an EU-Projekt-Beteiligungen einschließlich der ebenfalls kontinuierlich gestiegenen EU-Mittelrückflüsse grundsätzlich als positiv zu bewerten.

Einschränkend war aber festzuhalten, dass diese dargestellten EU-Mittelrückflüsse auch die auf dem Ansatz 0108 vereinnahmten EU-Refundierungen für die von der MA 27 - Europäische Angelegenheiten vorfinanzierten Verwaltungskosten (Technische Hilfen) von insgesamt 9,40 Mio. EUR enthielten. Wie bereits im Punkt 3.8.5 ausgeführt, betragen diese in den Jahren 2019 und 2020 jeweils rd. 1,30 Mio. EUR, im Jahr 2021 rd. 3,60 Mio. EUR und im Jahr 2022 rd. 3,10 Mio. EUR. Für den StRH Wien war diese Darstellungsweise nicht zweckmäßig, da keine Differenzierung zwischen ausbezahlten EU-Mitteln für konkrete EU-Projekte und für Verwaltungskosten (Technische Hilfen) erfolgte.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 27 - Europäische Angelegenheiten, künftig im für das Verwaltungsziel 2023 bestehenden Monitoring der Beteiligungen an EU-geförderten Projekten die jährlichen EU-Mittelrückflüsse getrennt nach EU-Projekten und nach refundierten Verwaltungskosten (Technischen Hilfen) auszuweisen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 4. Zusammenfassung der Empfehlungen

### Empfehlung Nr. 1:

Seitens der MA 27 - Europäische Angelegenheiten sollte eine Referatseinteilung erstellt werden und diese wäre gemäß der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien dem zuständigen amtsführenden Stadtrat sowie der Magistratsdirektion elektronisch zu übermitteln (s. Punkt 3.3.2).

### Stellungnahme der MA 27 - Europäische Angelegenheiten:

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt.

### Empfehlung Nr. 2:

Die mehrheitlich langfristigen Arbeitskräfteüberlassungen in den Dezernaten EU-Förderungen - Internationale Kooperationen und EU-Finanzkontrolle wären im Sinn der Vorgaben des Erlasses der Magistratsdirektion betreffend Dienstverschaffungsverträge einer Evaluierung zu unterziehen. Darüber hinaus sollte die weitere Entwicklung der rechtlichen Grundlagen der Arbeitskräfteüberlassung angesichts der Überlegungen und Maßnahmen innerhalb der EU im Blick behalten werden (s. Punkt 3.4.2).

**Stellungnahme der MA 27 - Europäische Angelegenheiten:**

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3:**

Künftig sollte bei der Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung stärker als bisher auf deren Aussagekraft geachtet werden, wobei Kosten, denen keine Leistungserbringung seitens der Dienststelle gegenübersteht, jedenfalls abzugrenzen wären. Ferner möge im konkreten Fall vor einer allfälligen Anpassung mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit Kontakt aufgenommen werden, um ein möglichst sachgerechtes und magistratsweit einheitliches Ergebnis zu erzielen (s. Punkt 3.6.4).

**Stellungnahme der MA 27 - Europäische Angelegenheiten:**

Die Empfehlung wird aufgegriffen und die Umsetzung im Einvernehmen mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit geprüft.

#### **Empfehlung Nr. 4:**

Aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit wären künftig die Vorfinanzierungen von EU-Projekten bzw. EU-Programmen in der Haushaltsverrechnung nicht mehr in der Kontengruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen, sondern in der Kontengruppe 282, Geleistete Anzahlungen (Vorauszahlungen) für Lieferungen und Leistungen auszuweisen (s. Punkt 3.8.2).

#### **Stellungnahme der MA 27 - Europäische Angelegenheiten:**

Die Empfehlung wird aufgegriffen und die Umsetzung im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdienststellen MA 5 - Finanzwesen und MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen geprüft.

#### **Empfehlung Nr. 5:**

Angesichts der z.T. über das erforderliche Ausmaß erfolgten Dotierungen der Treuhandkonten sollte aus wirtschaftlichen Überlegungen künftig verstärkt auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung dieser Konten geachtet werden (s. Punkt 3.8.3).

#### **Stellungnahme der MA 27 - Europäische Angelegenheiten:**

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6:**

Zur Sicherstellung einer haushaltsrechtskonformen Abbildung der Gebarungsvorgänge mit der EU-Förderagentur GmbH sollten künftig die jährlichen Gegenverrechnungen - bei gleichzeitiger Auflösung der Kontengruppe 282 - im Weg der Kontengruppe 728 verbucht werden. Mit dieser Vorgehensweise wäre eine periodengerechte Verrechnung in der Ergebnisrechnung und in der Vermögensrechnung gewährleistet, ebenso eine Ablage der Abrechnungsunterlagen als Belege in SAP inkl. PAM (s. Punkt 3.8.4).

**Stellungnahme der MA 27 - Europäische Angelegenheiten:**

Die Empfehlung wird aufgegriffen und die Umsetzung im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdienststellen MA 5 - Finanzwesen und MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen geprüft.

**Empfehlung Nr. 7:**

Es wäre dafür Sorge zu tragen, dass künftig die beantragten bzw. gewährten EU-Mittlerückflüsse nicht im Weg der EU-Förderagentur GmbH, sondern gleich auf dem korrekten Bankkonto der Stadt Wien vereinnahmt werden (s. Punkt 3.8.5).

**Stellungnahme der MA 27 - Europäische Angelegenheiten:**

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 8:**

Beim EU-Programmcontrolling im Bereich EFRE sollte künftig - insbesondere bei der Berechnung der Kennzahlen - auf ordnungsgemäße Berechnungsmethoden geachtet werden (s. Punkt 3.11.3).

### **Stellungnahme der MA 27 - Europäische Angelegenheiten:**

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 9:**

Im für das Verwaltungsziel 2023 bestehenden Monitoring der Beteiligungen an EU-geförderten Projekten wären künftig die jährlichen EU-Mittelnrückflüsse - zwecks Klarheit und höherer Transparenz - getrennt nach EU-Projekten und nach refundierten Verwaltungskosten (Technischen Hilfen) auszuweisen (s. Punkt 3.12.3).

### **Stellungnahme der MA 27 - Europäische Angelegenheiten:**

Die Empfehlung wird aufgegriffen und umgesetzt.

**Der Stadtrechnungshofdirektor:**

**Mag. Werner Sedlak, MA**

Wien, im Februar 2024